

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1954)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1954

Direktor: Regierungsrat **Dewet Buri**
 Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Mit dem Ende des Berichtsjahres fiel der Ablauf der ordentlichen Amtsdauer der Beamten und Angestellten zusammen. Das bisherige, für eine Wiederwahl in Betracht fallende, ständige Personal wurde gesamthaft für eine neue Periode bestätigt.

Gottlieb Dietrich ist nach langjähriger, erfolgreicher Tätigkeit als Leiter des kantonalen Tierzucht-Sekretariates auf Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Mitarbeiter im Tierzucht-Sekretariat, Samuel Kipfer, ing. agr., bestimmt. Henri Paupe, Kanzleisekretär und Übersetzer, ist wegen Pensionierung auf 1. Juli aus dem Staatsdienst ausgetreten. Er wurde ersetzt durch Maurice Gobat von Crémines. Auf Ende Februar ist Otto Lehmann, ing. agr., als Leiter der Zentralstelle für Ackerbau zurückgetreten und durch Ernst Baumgartner, ing. agr., ersetzt worden. Renée Lehmann, Leiterin des Büros für Pachtwesen, ist als Mitarbeiterin des kantonalen Arbeitsamtes gewählt worden und deshalb am 1. August zu diesem Amt übergetreten. Die andauernd zunehmende Arbeitslast auf der Abteilung Kantonstierarzt erforderte die Anstellung einer weiteren Hilfskraft. Es wurde deshalb als Kanzleihilfe für ein Jahr provisorisch gewählt Roth Hermann, bisher Aushilfsangestellter bei der kantonalen Steuerverwaltung. Auch bei der Zentralstelle für Ackerbau mussten vorübergehend Hilfskräfte eingestellt werden. Hiefür standen die bereits in den Vorjahren beschäftigten Leute wieder zur Verfügung.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1954

Der Witterungsverlauf des Berichtsjahres 1954 war gekennzeichnet durch reiche Niederschläge und eine relativ kurze mittlere Sonnenscheindauer. So wies insbesondere der Erntemonat August ein Temperaturmittel von nur 15,8° auf, während das 50jährige Mittel 16,6° beträgt. Die Niederschlagsmenge betrug bei einem 50jährigen Mittel von 111,4 mm 203,2 mm, die Sonnenscheindauer erstreckte sich auf 182,7 Stunden gegenüber einem 50jährigen Mittel von 235,6 Stunden.

Das meteorologische Observatorium der Universität Bern hat für das Berichtsjahr für Bern folgende Zahlen herausgegeben:

	Niederschläge		Sonnenschein		Temperaturen	
	1954	50 jähr. Mittel	1954	50 jähr. Mittel	1954	50 jähr. Mittel
	mm	mm	Std.	Std.	°	°
Januar . .	74,9	53,3	32,1	93,4	-2,5	-1,2
Februar . .	83,3	54,4	69,5	92,4	-1,2	0,2
März . . .	29,5	66,0	167,3	136,4	5,9	4,1
April . . .	67,0	76,2	119,8	159,0	6,7	8,1
Mai	55,2	98,7	203,2	201,5	11,7	12,6
Juni	105,9	118,5	212,2	228,0	16,0	17,5
Juli	106,3	116,0	208,4	248,0	15,8	17,5
August . .	203,2	111,4	182,7	235,6	15,8	16,6
September	175,5	92,9	165,9	168,0	14,7	13,7
Oktober . .	75,1	74,2	148,4	114,7	9,3	8,5
November .	57,1	74,3	86,4	60,3	5,0	3,4
Dezember .	96,9	65,1	34,5	34,5	2,3	0,0
1954 . . .	1129,9	1001,0	1630,4	1771,8	8,3	8,3

Nach einem erfreulichen Wachstumsbeginn im März blieb der Futterwuchs in den darauffolgenden Wochen im Rückstand. Die unbeständigen Wetterverhältnisse verzögerten die Heuernte in allen Höhenlagen um fast einen Monat. Das eingebrachte Futter war vielfach verregnet und überständig. Die Emdernete bereitete anfänglich die gleichen Schwierigkeiten. Die Gestelltrocknung hat sich im Berichtsjahr besonders bewährt. Auch die Grastrocknungsbetriebe wurden voll ausgenützt. Die Futtererträge waren – wenn man von der zum Teil unbefriedigenden Qualität absieht – im allgemeinen gut ausgefallen. Auf den Sömmerungsweiden litten dagegen die Tiere zeitweise unter Futtermangel. Anfangs Juli fiel in den Alpengebieten Schnee, so dass das Vieh vorübergehend zu Tal getrieben oder an Ort und Stelle mit Dürrfutter versorgt werden musste. Die später wiederholt eingetretenen kalten Perioden zwangen die Älpler, ihre Weiden vorzeitig zu entladen. Auch im Unterland wurden die Viehhalter durch die kalten Novembertage veranlasst, um den 12. November herum die Grünfütterung endgültig einzustellen.

Der Getreidebau hat die anfänglich vielversprechenden Erwartungen nicht erfüllt. Der ausserordentlich nasse Sommer begünstigte die Lagerfrucht und erschwerte das Einbringen der Ernte, die mengenmässig gut ausfiel, jedoch vielfach qualitativ keineswegs zu befriedigen vermochte.

Das kühl-feuchte Wetter hat das Wachstum der Kartoffelkulturen erfreulich gefördert. Gemäss den Erfahrungen des Vorjahres haben viele Bauern ihre Felder intensiv gepflegt und gespritzt. Trotzdem hat die Kraut- und Knollenfäule infolge feuchtwarmer Witterung im August vor allem bei den mittelfrühen Speisesorten zu qualitativen Ertragseinbussen geführt. Mengenmässig konnten jedoch überdurchschnittlich hohe Erträge geerntet werden.

Die Zuckerrüben und Runkelrüben warfen ebenfalls befriedigende Erträge ab. Bei diesen Kulturen wie auch bei den Reben hat sich der sonnige Herbst in qualitativer Hinsicht besonders günstig ausgewirkt.

Die Gemüsekulturen litten sozusagen alle unter der ungünstigen Witterung des Sommers. Die Erntezeiten verzögerten sich zeitweise um Wochen, die Erträge waren meistens unterdurchschnittlich und zum Teil liess auch die Qualität zu wünschen übrig.

Die Rapsfrüchte fielen trotz des aussichtsreichen Standes der Felder nicht über Mittel aus, da die Ernte bei ungünstigen Wetterverhältnissen erfolgen musste und daher zum Teil namhafte Samenverluste auf dem Feld nicht zu vermeiden waren. Vermehrt traten in gewissen Gebieten auch die spezifischen Rapschädlinge auf.

Neben der Ungunst der Witterung war der Mangel an Arbeitskräften die Haupt Sorge der bernischen Landwirtschaft.

III. Ländliche Kulturpflege

Da sich in unserem Kanton noch viel Sinn für das Wahre und Schöne zeigt, wird unsere Stelle für ländliche Kulturpflege stetsfort von allen Seiten stark in Anspruch genommen. Besonders erfreulich ist, dass sich allenthalben die gestalterischen Kräfte regen; das Bedürfnis nach Ornament- und Bilderrahmungskursen ist so gross, dass lange nicht allen Begehren entsprochen werden konnte.

Zur Durchführung kamen solche in Seedorf bei Aarberg, Dettenbühl, Jegenstorf, Waldhof und Oberwil i.S. In Verbindung mit der bernischen Vereinigung für Handarbeit und Schulreform sowie dem Staatsarchiv wurde im Schloss Spiez ein Lehrerkurs für Urkundenlesen und Heimatgeschichte durchgeführt.

Von den vielen Beratungen bei Hausumbauten, Neubauten und Wohnungseinrichtungen seien lediglich erwähnt das Postgebäude in Lenk, der Stock Buri in Etzelkofen, das Bauernhaus Zaugg in Rüderswil, das Zusatzgebäude zum Palace Hotel in Gstaad, der Stock Hauert in Rapperswil, das Sooderhaus in Brienzwiler, das Chalet Widmann an der Handegg, der Speicher Bühler in Aeschi ob Spiez.

Vorträge über Volkstumspflege und Volkskunsthochschule hat Adjunkt Chr. Rubi im Berichtsjahre elf gehalten, wovon fünf ausserhalb des Kantons. Er erteilte Ornamentsunterricht am Kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar, an der hauswirtschaftlichen Schule Waldhof und an der Bäuerinnenschule Uttewil. Für seine Tätigkeit interessierte sich das bayrische Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, indem es Ministerialdirektor Dr. Zehentner im November zu einer Studienreise nach Bern abordnete. Er liess sich hier während dreier Tage in unsere Arbeit einführen. Ebenso hat uns die österreichische Gesandtschaft im Auftrag einiger Parlamentarier ihres Landes um einen Bericht über die Organisation und Tätigkeit unserer Stelle ersucht.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Das andauernd grosse Interesse für unsere landwirtschaftlichen Fachschulen ist sehr erfreulich. Nach den Überbesetzungen der letzten Jahre sind nun wieder normale Verhältnisse eingetreten. Dagegen lässt der Besuch der landwirtschaftlichen Jahresschule Rütli und der Gartenbauschule Oeschberg zu wünschen übrig. Entsprechende Massnahmen zur Förderung des Besuches dieser Kurse wurden bereits getroffen, weitere Vorkehrungen sind in Aussicht genommen.

Jahres- und Winterschule Rütli

Nachdem die beiden Jahreskurse leider schwach besetzt waren, wurde versucht, durch vermehrte Propaganda und weitere geeignete Massnahmen den Besuch dieser Kurse wieder zu steigern. Fleiss, Leistungen und Betragen der Jahresschüler können mit wenigen Ausnahmen als sehr gut bezeichnet werden. Die Schüler haben namentlich im Gutsbetrieb sehr willig und fleissig mitgearbeitet. Alle Schüler des oberen Kurses unterzogen sich im Herbst der bäuerlichen Lehrabschlussprüfung, wobei drei Kandidaten das Examen mit «sehr gut», drei mit «gut bis sehr gut» und zwei mit «gut» bestanden. Diese Prüfungsergebnisse zeigen, dass das Lehrjahr auch mit Erfolg in der Jahresschule absolviert werden kann.

Die Frequenz der Winterschule ist andauernd sehr gut. Wie bereits in den vorhergehenden Wintersemestern wurden drei obere und drei untere Klassen geführt. An der Filialklasse in Ins wurde der Unterricht durch die bisherigen Lehrkräfte erteilt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler aller Klassen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass und der Gesundheitszustand war gut.

Auf 1. September ist Direktor Ernst Christen wegen Erreichung der Altersgrenze von der Leitung der Schule Rütli zurückgetreten. Er stand der Schule seit 1929 vor. Seinem erfolgreichen Wirken gebührt auch an dieser Stelle Anerkennung und Dank. Mit ihm hat auch seine Tochter Bethly Christen, die seit dem Tode ihrer Mutter im Jahre 1948 den Konviktbetrieb führte, die Rütli verlassen.

Als Nachfolger von Direktor Christen wählte der Regierungsrat den bisherigen Lehrer für Pflanzenbau, Fritz Zurflüh, ing. agr., geb. 1910, von Wynigen, zum neuen Rütli-Direktor und seine Ehefrau Marie Zurflüh-Vetsch zur neuen Hausmutter. An Stelle von Landwirtschaftslehrer Zurflüh wurde der bisherige Hilfslehrer Walter Bienz, geb. 1923, ing. agr., zum Hauptlehrer gewählt. Für die zusätzliche Winterschulklasse wurde als neuer Hilfslehrer Hans Liechti, geb. 1927, ing. agr., in Aarberg, beigezogen.

Wegen Erkrankung des bisherigen Lehrers für Gesetzeskunde in der oberen Jahresschulklasse, Dr. Vinassa, hat Fürsprecher Hans Dreier, 1. Sekretär der Finanzdirektion des Kantons Bern, diesen Unterricht übernommen. An Stelle des zurückgetretenen Gesanglehrers Ernst Hofer wurde der Gesangunterricht an Ernst Loosli, Lehrer in Zollikofen, übertragen.

Wegen seiner Wahl in die Aufsichtskommission der Molkereischule Rütli hat Fritz Fischer, Milchwirtschaftssekretär in Bern, seine Demission als Mitglied der Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Schule Rütli eingereicht. Er wurde ersetzt durch Hans Vögeli, geb. 1912, ing. agr., Sekretär des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften. Als neues Mitglied der Aufsichtskommission wurde ferner gewählt Fritz Hebeisen, geb. 1905, Landwirt in Hofwil.

Der Gutsbetrieb diente neben den ordentlichen Übungen und Demonstrationen für die Schüler auch im Berichtsjahr der bäuerlichen Weiterbildung. Es wurden durchgeführt:

1. Lehrabschlussprüfungen	134 Teilnehmer
2. Vorkurse für die bäuerliche Berufsprüfung	64 »
3. Bäuerliche Berufsprüfungen	73 »
4. Viehhaltungs- und Melkkurse	19 »

Durch die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde Zollikofen droht dem Gutsbetrieb der Schule, an einigen Stellen mit modernen Wohnhäusern in Nachbarschaft zu geraten. Um diese Wohnbauten möglichst von der Rütli fernzuhalten, wurden zwei Landkomplexe von 80 und 156 Aren zugekauft.

Die Erträge des Gutsbetriebes haben, wie auch anderwärts, mehr oder weniger unter dem nassen Sommer gelitten. Dies trifft ganz besonders für die Qualität des Dürrfutters und der Kartoffeln zu, wogegen die Getreidernte, dank der Puppenmethode, ohne allzu grosse Schäden eingebracht werden konnte.

Nach jahrelangen Bemühungen konnte der gesamte Viehbestand der Rütli als vollständig tbc-frei erklärt werden. Dieser Erfolg ist sehr erfreulich.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Die Anmeldungen für die beiden Winterkurse waren wieder sehr zahlreich. Wegen der Erweiterung der Haus-

haltungsschule mussten 13 Schüler auswärts untergebracht werden. Trotzdem sich während des Winterkurses zeitweise mehrere Schüler im Krankenzimmer befanden und einige im Februar in den Wiederholungskurs einrücken mussten, konnte der Unterricht ohne grössere Störungen durchgeführt werden.

Fleiss und Leistungen der Schüler dürfen lobend erwähnt werden, besonders derjenigen im oberen Kurs. Das Betragen war im grossen und ganzen befriedigend.

Die wöchentlichen Schülervorträge wurden im Sinne der Bildungsabende der OGG durchgeführt und bilden eine gute Vorbereitung für die spätere Tätigkeit in den bäuerlichen Organisationen und als Gemeinde- und Staatsbürger. Verschiedene Exkursionen, Vorträge und Filme dienten zur Bereicherung des Kursprogrammes. Mit Prof. Dr. Kurt Guggisberg als Referent wurde eine Gotthelf-Gedenkfeier durchgeführt.

Für das Schlussexamen standen für die besten Schüler wieder zahlreiche Geschenke in Buchform zur Verfügung.

Mutationen im Lehrkörper und in der Aufsichtskommission sind keine zu verzeichnen.

Die bäuerliche Berufsprüfung haben im Berichtsjahr 63 Teilnehmer mit Erfolg absolviert, und die Vorkurse zur bäuerlichen Berufsprüfung haben 64 Teilnehmer besucht.

Im Gutsbetrieb wurden Fütterungsversuche mit verschiedenen Formen von Trockengras, Schweinemastversuche sowie Düngungsversuche bei Getreide und Rüben durchgeführt. Auch der Saatprobenanbau mit Kartoffeln ist zu erwähnen.

Der niederschlagsreiche Sommer erschwerte die Feldarbeit, besonders die Erntearbeiten. Durch ausgedehnte Anwendung des Gestellheuens gelang es trotzdem, ein Dürrfutter von befriedigender Qualität zu gewinnen. Auch von der künstlichen Grastrockung wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Dieses vorzügliche Futter hat einzig den Nachteil, dass es noch recht teuer zu stehen kommt. Auch das Getreide konnte trotz der Ungunst der Witterung zum grösseren Teil gut unter Dach gebracht werden. Im Hackfruchtbau haben die Erträge an Kartoffeln und Zuckerrüben befriedigt.

Die Zucht des Freibergpferdes steht auf einem beachtlichen Stand und fand an der SLA in Luzern hohe Anerkennung.

Die Rindviehherde hat den erwünschten Grad der Ausgeglichenheit noch nicht erreicht. Dagegen war die Milchleistung gut, was durch die Ergebnisse der offiziellen Milchleistungsprüfungen bestätigt wird.

Ein finanziell vorzügliches Ergebnis zeitigte die Schweinezucht. Leider mussten im Herbst mehrere wertvolle Zuchtsauen wegen schwerer Darmentzündung notgeschlachtet werden.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Auch diese Lehranstalt erfreut sich anhaltend guter Frequenz, waren doch sämtliche Klassen voll besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler und dementsprechend auch der Lehrerfolg waren gut. Der Gesundheitszustand war erfreulich. Durch Exkursionen und Vorträge wurde der Unterricht wertvoll ergänzt.

Im Sommer ist der bisherige Lehrer für Waldbau, Oberförster Fritz Amsler, plötzlich gestorben. Zu

seinem Nachfolger, mit Amtsantritt im November, wurde Oberförster Moritz Rudolf Ammon ernannt.

Auf Ende des Jahres ist der seit dem Bestehen der Schule amtierende Präsident der Aufsichtskommission, Rudolf Weber, Landwirt, Grasswil, zurückgetreten. Die Ersatzwahl fällt in das Berichtsjahr 1955. Als Mitglied der Aufsichtskommission ist ebenfalls zurückgetreten, Fritz Grädel, Landwirt, Hübeli, Huttwil. Er wurde ersetzt durch Arthur Krähenbühl, Landwirt, Walterswil.

Neben den ordentlichen Übungen und Demonstrationen hat der Gutsbetrieb auch den folgenden Ausbildungszwecken gedient:

Lehrabschlussprüfungen	34	Teilnehmer
Vorkurse für bäuerliche Berufsprüfung	24	»
Bäuerliche Berufsprüfung	28	»
Meisterprüfung	12	»
Abschlussprüfung für hausw. Lehrtöchter	96	Teilnehmerinnen
Bäuerinnenprüfung	55	»

Die Roherträge des Gutsbetriebes können als befriedigend bezeichnet werden. Der Ertrag an Emd war geringer als im Vorjahre, was zur Hauptsache auf den verspäteten Heuet zurückzuführen ist. Gute Erträge lieferten die Kartoffeln und Futterzuckerrüben. Dagegen hätten die Getreideerträge besser sein dürfen. Die vielen Niederschläge erschwerten die Getreideernte und bewirkten auch Qualitätseinbussen, trotz Anwendung der besten Erntemethoden. Der Obstertrag ist überdurchschnittlich ausgefallen. Die Schweinezucht hat Dank befriedigender Qualität und guter Preise einen erfreulichen Ertrag abgeworfen. Versuche wurden auf dem Gebiete des Futterbaues, des Getreidebaues und des Gartenbaues durchgeführt.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

Nach der unbefriedigenden Frequenz der letzten Jahre scheint das Interesse für die jurassische Schule langsam wieder zu steigen. Die Zahl der Praktikanten hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Diesen jungen Leuten, die zur Hauptsache aus der deutschen Schweiz kamen, wurde nebst den praktischen Arbeiten regelmässig Unterricht in der französischen Sprache erteilt. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie auch der Gesundheitszustand der Schüler waren gut. Die im Sommer durchgeführten Vorkurse und bäuerlichen Berufsprüfungen waren leider auch in diesem Jahre schwach besucht.

Im Lehrkörper und in der Aufsichtskommission sind im Berichtsjahr keine Änderungen eingetreten.

Die Erträge der Kulturen waren trotz des nassen Sommers befriedigend bis gut. In der Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindviehbestand wurden grosse Fortschritte erzielt, und es darf angenommen werden, dass im nächsten Jahr die Aktion erfolgreich abgeschlossen werden kann. Das Versuchswesen beschränkte sich auf Saatprobenanbau von Kartoffeln, Getreide und Mais sowie verschiedene Düngungsversuche.

Bergbauernschule Hondrich

Diese Schule war befriedigend besetzt. Das Unterrichtsprogramm und der Stundenplan erfuhren keine Änderung, und der Lehrstoff konnte restlos durchgearbeitet werden. Fleiss, Leistungen und Betragen waren gut und der Gesundheitszustand gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Der im Frühjahr durchgeführte Alpkäseerkurs war von 26 Teilnehmern besucht. Am Alpmulchenwettbewerb, der dieses Jahr turnusgemäss im östlichen Teil des Oberlandes durchgeführt wurde, beteiligten sich 134 Mulchen, wovon 125 prämiert werden konnten. Ausser der Unterrichtserteilung betätigte sich der Lehrkörper an Betriebsberatungen, Versuchen, Kursen und Vorträgen, Alpinspektionen und Expertisen.

Auf Ende des Berichtsjahres, zugleich Ablauf der Amtsdauer, ist das langjährige Mitglied der Aufsichtskommission, Andreas Willi, Alpwirt, Bühl, Schattenthal, zurückgetreten. Er wurde ersetzt durch Alexander Michel, Landwirt, Ey, Meiringen.

Die nasskalte Witterung brachte für den Talbetrieb Hondrich sehr hohe Dürrfuttererträge, die Dank der Anwendung neuzeitlicher Erntemethoden (Heinzen) auch qualitativ befriedigend ausfielen. Der Ackerbau lieferte gute bis sehr gute Erträge, wogegen die Obsterträge nicht befriedigten. Der Graswuchs «Auf den Eggen» in Zweisimmen litt dagegen unter der in höheren Lagen noch verstärkten nasskalten Witterung. Zudem wurde auch durch den Tritt der Tiere einiger Schaden verursacht. Der Heuet fiel auf der Alp in eine kurze Schönwetterperiode. Der Erfolg in der Viehzucht kann als gut bezeichnet werden. An Versuchen wurden durchgeführt: Saatprobenanbau für Saatkartoffeln, Wiesendüngung, Berasung bei Tal- und Alpbetrieb, verschiedene Silierungsmethoden und Silofütterung.

Molkereischule Rütli

Das Interesse für diese Fachschule ist andauernd gross. Die Jahres- und Winterkurse waren voll besetzt. Dagegen hat sich im Berichtsjahr erstmals der akute Personalangel, der gegenwärtig in der schweizerischen Milchwirtschaft herrscht, in dem Sinne bemerkbar gemacht, als der Sommerkurs eine schwache Frequenz aufwies. Da in den Sommermonaten in den Käsereien voll fabriziert wird, besteht bei den angehenden Molkereischülern die Tendenz, den Schulbesuch auf die Wintermonate zu verlegen. Im allgemeinen waren Betragen, Fleiss und Leistungen der Schüler zufriedenstellend.

Im Zusammenhang mit dem Direktionswechsel fand zugleich eine gewisse Änderung im Lehrplan statt. Es wurden neue Fächer aufgenommen und der praktische Unterricht im Betrieb und den Laboratorien teilweise erweitert. Dies bedingte eine Modernisierung der Einrichtungen. Die mechanische Werkstätte wurde erneuert, und es wurde eine Schreinerei für den Handfertigkeitsunterricht eingerichtet. Die Änderungen im Laborunterricht bedingten ebenfalls Neuanschaffungen.

Im Lehrkörper traten folgende Änderungen ein: anstelle des zurückgetretenen Direktors Dr. W. Thomann hat am 1. Mai Dr. Hans Hofer die Leitung der Schule übernommen. Rücktritt und Ersatzwahl sind bereits im Vorjahr erfolgt. Für den erkrankten externen Lehrer Dr. Vinassa übernahm Fürsprecher Hans Dreier, 1. Se-

ekretär der kantonalen Finanzdirektion, den Unterricht in Rechtskunde. Anstelle des verstorbenen Gesang- und Turnlehrers Walter Niklaus wurde Jakob Beeri, Lehrer in Zollikofen, gewählt. Ferner wurde Jules Gerber, Verwalter der Verbandsmolkerei Bern, mit einem Lehrauftrag «Betriebsführung im milchwirtschaftlichen Grossbetrieb» betraut. Dem neuen Gärtner Josef Schai wurde zugleich der Handfertigkeitsunterricht übertragen.

Auf Ende des Berichtsjahres ist das langjährige Mitglied der Aufsichtskommission, Ernst Lehmann, Käsehändler, Langnau, wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Oskar Langhard, Direktor der Käseunion, gewählt.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg

Der Besuch dieser Fachschule lässt sehr zu wünschen übrig. Beide Kurse waren nur schwach besetzt. Es ist zu hoffen, dass die Neugestaltung des Unterrichtsplanes und eine geeignete Propaganda in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, das Interesse für die Schule zu fördern vermag. Neu in den Stundenplan wurden aufgenommen die Fächer Kalkulation, Staudenkenntnis, Baumschule und Maschinenkunde. Die Gartenanlagen sind durch Neuerstellungen und Neugestaltungen verbessert worden. Verschiedene Exkursionen im Inland und eine Studienreise nach Paris und Umgebung bildeten eine sehr wertvolle Bereicherung des Unterrichtes. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie der Gesundheitszustand der Schüler geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Das Interesse für die kurzfristigen Kurse geht ebenfalls andauernd zurück. Es gelangten zur Durchführung ein Gemüsebaukurs für Frauen und Töchter mit 50 Teilnehmerinnen und ein Blumenpflegekurs mit 70 Teilnehmerinnen. Ferner fand eine Herbsttagung des kantonal bernischen Gärtnermeisterverbandes mit 43 Teilnehmern und eine Tagung der Ehemaligen der Gartenbauschule Oeschberg, Sektion Bern, mit 60 Teilnehmern statt.

Hauswirtschaftliche Schulen

Unsere Haushaltungsschulen erfreuten sich andauernd guter Besetzung. Einzig die Frequenz der jurassischen Schule lässt aus den bereits früher erwähnten Gründen zu wünschen übrig. Im Bericht des Vorjahres haben wir darauf hingewiesen, dass wegen dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften viele Bauerntöchter gezwungen sind, auf den Besuch eines Sommerkurses zu verzichten. Dadurch entstand eine vermehrte Nachfrage nach Ausbildungsmöglichkeiten im Winter. Es wurde deshalb nach einer rasch realisierbaren Lösung gesucht, um einer grösseren Zahl Anwärterinnen für einen Winterhaushaltungskurs entsprechen zu können. Die Platzfrage konnte erfreulicherweise rasch gelöst werden, indem im Schwand im Winter 1954/55 erstmals eine zweite Klasse geführt und im Waldhof (Bad Gutenberg) auch ein Winterhaushaltungskurs durchgeführt werden konnte. Die Berichterstattung hierüber fällt in das Berichtsjahr 1955.

Schwand-Münsingen

Für den Winterkurs 1953/54 waren 81 Töchter angemeldet, von denen leider nur 27 berücksichtigt werden

konnten. Der Unterricht verlief programmgemäss, und der Lehrerfolg war recht gut. Die Schülerinnen zeigten einen musterhaften Fleiss und ihren Gaben entsprechend recht gute Leistungen. Das Betragen war ausnahmslos sehr gut. Ausser einigen leichten Erkrankungen war auch der Gesundheitszustand befriedigend.

In den Sommerkurs konnten von den 72 Bewerberinnen deren 54 aufgenommen werden. Die Schülerinnen haben fleissig gearbeitet und ihr Betragen war einwandfrei. Die Leistungen entsprechen einem guten Durchschnitt. Der Gesundheitszustand war gut. Mit einigen Exkursionen wurde der Unterricht wertvoll ergänzt und bereichert. An der «Hospes» hat sich die Schule mit der Darstellung eines Taufe-Essens beteiligt und dafür vom Preisgericht die goldene Medaille erhalten.

Die ständigen Lehrkräfte der Haushaltungsschule wurden alle für eine neue vierjährige Amtsdauer wiedergewählt.

In der Aufsichtskommission sind auf Jahresende folgende Änderungen eingetreten: Frau Christen-Hauser, Thal, Wynigen, ist als Mitglied der Kommission zurückgetreten. Sie wurde ersetzt durch Frau Elsbeth Guggisberg-Brunner, Wald, Zimmerwald. Die übrigen Mitglieder wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Waldhof-Langenthal

Der Sommerkurs war sehr gut besetzt; gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Schülerinnen um 15 zugenommen. Die grosse Klasse erforderte die Aufteilung in eine Küchengruppe, Hausgruppe und Betriebsgruppe. Für die Theoriestunden dagegen war die Klasse geschlossen anwesend. Der Stundenplan erfuhr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Die Schülerinnen zeigten einen musterhaften Fleiss und dementsprechend sind auch die Leistungen überdurchschnittlich ausgefallen. Das Betragen war einwandfrei und es herrschte ein schönes, kameradschaftliches Verhältnis. Verschiedene Exkursionen und Kurse brachten eine wertvolle Ergänzung des Unterrichtes. Die Schule beteiligte sich auch am Wettbewerb an der «Hospes» und erhielt für ihre Leistungen eine goldene Medaille zugesprochen. Einen ganz besonderen Anlass bildete die Mitwirkung der Töchter am Bernertag der SLA in Luzern.

Der Ergänzungskurs wurde mit einer mittleren Besetzung durchgeführt. Fleiss und Betragen der Schülerinnen waren gut, die Leistungen mittelmässig. Das Hauptgewicht des Unterrichtes soll inskünftig auf die praktischen Arbeiten gelegt werden. Als neue Hauptlehrkraft in diesem Kurs amtierte Elsbeth Hofmann, dipl. Haushaltungslehrerin.

Die Fachkommission wurde durch Frau L. Kopp-Leisi, Rütihof, Wiedlisbach, ergänzt und die bisherigen Mitglieder für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Die Schaffung eines Provisoriums für einen Winterhaushaltungskurs 1954/55 brachte der Direktion eine zusätzliche Belastung. Der Bericht über diesen Kurs fällt in das Jahr 1955.

Courtemelon-Delémont

Die Frequenz des Haushaltungskurses lässt weiterhin zu wünschen übrig. Der Kurs verlief programmgemäss und der Lehrerfolg kann als befriedigend bezeichnet werden. Fleiss und Leistungen der Schülerinnen waren gut und das Betragen gibt zu keinen Bemerkungen An-

lass. Im Sommer wurde während 8 Tagen ein Nähkurs für Haushaltungslehrerinnen durchgeführt. Erwähnenswerte gesundheitliche Störungen traten nicht auf.

Wegen bevorstehender Verheiratung sind die beiden Haushaltungslehrerinnen Ruth Hurni und Lily Renfer nach Abschluss des Kurses zurückgetreten. Für den im Spätherbst beginnenden neuen Winterkurs wurden gewählt Verena Fankhauser und Rita Masciadri, diplomierte Haushaltungslehrerinnen.

Auf Ende des Berichtsjahres sind nach 26jähriger Tätigkeit als Mitglieder der Fachkommission ausgeschieden Frau Yvonne Bueche-Bosset, Präsidentin, und Frau Jurot-Prêtre. Zur neuen Präsidentin der Fachkommission wurde das bisherige Mitglied Frau A. Peter, Delémont, ernannt und neu in die Kommission wurden gewählt Frau Rosa Bühler-Nikles, Les Convers/Renan und Fräulein Denyse Michel, Courtedoux. Die übrigen Mitglieder wurden für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt.

Hondrich

Nachdem der erste Kurs im Sommer 1953 von 19 Töchtern besucht wurde, waren es im Berichtsjahr bereits deren 27. Eine Solche Frequenz hatte die Haushaltungsschule seit vielen Jahren nicht zu verzeichnen. Der Kurs konnte programmgemäss durchgeführt werden und der Lehrerfolg war erfreulich. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen haben sehr befriedigt. Der Gesundheitszustand war gut.

Im Lehrkörper und in der Fachkommission sind keine Änderungen eingetreten. Die bisherigen Mitglieder der Fachkommission wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Schülerzahlen der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1954/55

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:

obere Klasse	8	Schüler
untere Klasse	10	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:

drei obere Klassen	99	Schüler
zwei untere Klassen	76	»
eine untere Klasse Filiale Ins	35	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

zwei obere Winterschulklassen	78	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	70	»
Praktikantenkurs	6	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

zwei obere Winterschulklassen	51	Schüler
eine untere Winterschulklassen	40	»
Praktikantenkurs	3	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklassen	33	Schüler
untere Winterschulklassen	42	»
Praktikantenkurs	7	Teilnehmer

Bergbauernschule Hondrich:

Winterkurs	31	Schüler
Alpkäserkurs	26	Teilnehmer

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	18	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	12	»
Winterhalbjahreskurs	26	»
Hospitanten	2	

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	12	Schüler
Winterkurs	8	»
kurzfristige Kurse	120	Teilnehmerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	54	Schülerinnen
Winterkurs	48	»

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	42	Schülerinnen
Winterkurs	24	»
Ergänzungskurs	17	»

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	14	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Hauswirtschaftliche Schule Hondrich:

Sommerkurs	27	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1954 gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1954 Fr.	Bundes- beitrag für 1954 Fr	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1954 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütli	339 511.28	66 949.05	272 562.23
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	250 776.10	52 602.—	198 174.10
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	226 767.52	28 294.55 ¹⁾	198 472.97
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	169 445.78	28 724.65	140 721.13
Bergbauernschule Hondrich	163 905.04	22 526.65	141 378.39
Molkereischule Rütli	172 434.34	48 128.05	124 306.29
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	168 834.38	29 785.45	139 048.93
Total	1 491 674.44	277 010.40	1 214 664.04

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Hilfskasse für das bernische Staatspersonal mit 129 872.—

Gesamtaufwendungen des Kantons 1 344 536.04

¹⁾ Ohne Haushaltungsschule. Verschiebung um ein Semester.

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	
a) fester Staatsbeitrag	Fr. 15 000.—
b) für Kurse und Vorträge	» 39 861.50
c) für die Hühner-Ausmerzaktion	» 3 578.50
Verband bernischer Landfrauenvereine	» 5 000.—
Schweiz. Alpwirtschaftlicher Verein	» 1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	» 1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 2 750.—

Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen Interlaken	Fr. 1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung	» 2 000.—
b) Weinfachschule	» 400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	» 800.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	» 3 800.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen	» 50.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg	» 1 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	» 100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	» 300.—
Tilgungskasse des Kantons Bern, Beitrag an den kantonalen Entschuldungsfonds	» 1 000.—
Ausstellung BEA, Beitrag pro 1954	» 2 000.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse	» 3 344.90
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	» 2 520.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues	» 25.—
Berner Schweizer-Wochenmarkt	» 300.—
Luzern SLA	Fr. 16 118.—
» 500.—	» 16 618.—

VI. Unfallversicherung und

Unfallverhütung in der Landwirtschaft

Nach Art. 98 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 sind die Inhaber landwirtschaftlicher

Betriebe verpflichtet, ihre familienfremden Arbeitskräfte gegen Betriebsunfälle zu versichern. Sofern die Aufbringung der Prämien in Berggebieten für den Betriebsleiter eine unverhältnismässig hohe Belastung darstellt, kann der Bund unter gewissen Voraussetzungen einen Zuschuss an die Prämien gewähren, vorausgesetzt, dass der Kanton einen Beitrag in gleicher Höhe leistet. Nach der Verordnung des Bundesrates vom 9. März 1954 darf der gesamte Beitrag der öffentlichen Hand im Einzelfall die Hälfte der Prämien nicht übersteigen.

Der Regierungsrat hat in seiner Verordnung vom 23. November 1954 beschlossen, die Beiträge im Kanton Bern auszurichten, und zwar $\frac{1}{4}$ der Prämien oder höchstens

Fr. 18.25 für eine vollbeschäftigte männliche Arbeitskraft,

Fr. 12.40 für eine vollbeschäftigte weibliche Arbeitskraft,

Fr. —.16 pro versicherter Taglohntag.

Zur Durchführung dieser Aktion hat der Regierungsrat für das Jahr 1955 einen Kredit von Fr. 25 000 zur Verfügung gestellt. Es ist sehr schwer, die Auswirkungen dieser Massnahme abzuschätzen, doch dürfte der bewilligte Betrag nicht voll beansprucht werden.

Im übrigen hat der Regierungsrat in seiner Verordnung die Landwirtschaftsdirektion mit der Durchführung der Kontrollen über die Einhaltung der Versicherungspflicht und der Unfallverhütung beauftragt.

VII. Meliorationswesen

Die Anzahl der im Jahre 1954 als Anmeldungen entgegengenommenen Meliorationsprojekte einschliesslich der Stallsanierungen beträgt im Vergleich zu den Anmeldungen der Vorjahre:

Alp- und Boden-	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
verbesserungen	48	89	71	85	87	74	90
Stallsanierungen	33	24	49	43	71	66	63
Insgesamt	81	119	120	128	158	140	153

Mit den Anmeldungen aus früheren Jahren ergibt sich auf Ende 1954 folgender Stand der angemeldeten Meliorationen:

Art der Verbesserung	Anzahl der Unternehmen						Mutmassliche Kosten			
	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1951	1952	1953	1954
Güterzusammenlegungen	1	1	3	6	9	16	850 000	1 950 000	3 390 000	8 280 000
Entwässerungen	29	30	28	29	42	53	1 465 000	1 092 000	2 025 000	4 464 000
Landwirtschaftliche Weganlagen	27	33	38	44	50	53	3 945 000	6 738 000	8 694 000	8 100 000
Wasserversorgungen	28	27	24	29	34	41	820 000	1 055 000	1 307 000	2 685 000
Dazu Erweiterung der Wasserversorgung Freiberge und Haute-Ajoie	—	—	—	—	—	—	—	760 000	812 000	—
Alp- und Weidegebäude	22	32	30	34	30	37	1 137 000	1 370 000	1 135 000	1 218 000
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	2	5	5	6	7	12	740 000	760 000	980 000	1 910 000
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	28	4	4	5	11	11	90 000	125 000	340 000	330 000
Stallsanierungen	10	46	50	53	104	126	695 000	690 000	1 868 000	2 518 000
Waren-Seilbahnen	2	2	3	2	4	5	45 000	35 000	100 000	125 000
Elektrizitätszuleitungen	—	—	—	1	2	2	—	150 000	185 000	25 000

Die ausserordentlichen Meliorationen, d. h. die während des Krieges durch erhöhte Bundesbeiträge geförderten Bodenverbesserungen haben (entsprechend den vom Kanton subventionierten Unternehmen) einen Umfang gemäss nachstehender Zusammenstellung:

Anzahl der Unternehmen	Art der Melioration	Ausdehnung ha	Kosten in Mill. Fr.
218	Entwässerungen	10 102	46,91
35	Güterzusammenlegungen	13 132	14,90
215	Waldrodungen	1 260	6,72
	Insgesamt		68,53

Der Stand der insgesamt 377 subventionierten und abgeschlossenen oder noch abzuschliessenden Unternehmen mit einem Kostenvoranschlagsbetrag von

Fr. 62 568 566, welche im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes auszuführen waren, ergibt am Stichtag des 1. März 1955:

Stand der Unternehmen des bernischen Meliorationsprogrammes März 1955

	Anzahl Unternehmen	Kosten		Kanton		Bund	
		Voranschlag	Baukosten	Beitrag	Auszahlungen	Beitrag	Auszahlungen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Abgeschlossene Unternehmen	372	59 407 566.—	58 104 413.88	14 643 576.25	13 894 706.31	26 730 942.15	25 571 142.65
Noch abzuschliessende Unternehmen	5	3 161 000.—	2 761 012.25	790 250.—	656 000.—	1 372 470.—	1 020 606.65
Gestrichene Unternehmen	27	6 727 900.—	56 789.90	1 681 375.—	14 968.30	1 146 855.—	27 500.—
Total	404	69 296 466.—	60 922 216.03	17 115 201.25	14 565 674.61	29 250 267.15	26 619 249.30

Aus dem budgetmässigen ordentlichen Jahreskredit für Meliorationen sind während des Jahres 1954

die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beiträge vom Kanton zugesichert worden:

Vom Kanton zugesicherte Beiträge an ordentliche Meliorationen

	Anzahl Unternehmen					Im Berichtsjahr 1954 zugesichert	
	1950	1951	1952	1953	1954	Kosten-voranschläge	Maximaler Kantonsbeitrag
Güterzusammenlegungen	—	2	—	1	1	680 000	204 000
Entwässerungen	9	9	13	9	6	434 600	124 650
Landwirtschaftliche Weganlagen	12	5	6	8	5	755 600	219 700
Wasserversorgungen	14	11	12	18	19	1 795 500	357 500
Alpgebäude	12	12	23	13	15	746 500	148 220
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	3	2	1	1	—	—	—
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	3	4	4	5	5	175 000	37 750
Warentransport-Seilbahnen	—	—	1	—	1	48 000	9 600
Elektrizitätszuleitungen	—	—	1	—	2	142 500	22 400
Stallsanierungen	4	11	26	27	28	719 400	129 465
Verschiedene Verbesserungen	—	—	—	—	1	2 000	400
					83	5 499 100	1 253 685

Seit Beginn der staatlichen Förderung von Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten sind bis Ende 1954 zur Subventionierung anerkannt worden:

74 Projekte mit einer Kostensumme von Franken 1 465 500. An diese Kosten haben zugesichert:

der Kanton Fr. 297 535
der Bund » 286 475

Stallsanierungen sind bis Ende 1954 subventioniert worden:

238 Stallungen im Kostenbetrage von Fr. 3 941 750
29 Projekte sind weggefallen » 326 750
209 ausgeführte Projekte im Betrage Fr. 3 615 000

Die nachstehende Tabelle zeigt ein weiteres starkes Ansteigen der Verpflichtungen des Kantons aus Beitragszusicherungen an Meliorationen.

Das zunehmende Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung für Güterzusammenlegungen, das schon im letztjährigen Bericht erwähnt wurde, hat sich im Jahre 1954 weiterhin bedeutend verstärkt. Es zeigt sich zahlenmässig darin, dass am Ende des Berichtsjahres

a) 2 Unternehmen über total 800 ha im Kostenbetrage von Fr. 1 680 000 vom Kanton subventioniert und in voller Ausführung

b) 3 Unternehmen über total 1870 ha im Kostenbetrage von Fr. 3 200 000 in Ausarbeitung der definitiven Bauprojekte

c) 5 Unternehmen über total 2250 ha im Studium der Vorprojekte begriffen waren.

Über den Stand der Verpflichtungen des Kantons

aus zugesicherten Subventionen an Meliorationen, die bis Ende 1954 nicht abgerechnet waren, gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Meliorationsunternehmen

Anzahl Unternehmen		Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
35	Weganlagen	5 928 600.—	1 747 250.—	469 220.—	1 278 030.—
32	Entwässerungen	3 780 700.—	970 125.—	431 772.40	538 352.60
4	Güterzusammenlegungen .	1 988 000.—	559 400.—	130 000.—	429 400.—
2	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	241 000.—	50 250.—	25 000.—	25 250.—
9	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	271 000.—	61 750.—	—	61 750.—
36	Wasserversorgungen	2 724 800.—	532 914.—	191 973.—	340 941.—
—	Urbarisierungen	—	—	—	—
26	Alpgebäude	1 487 200.—	286 226.—	47 058.40	239 167.60
3	Waren-Transport-Seilbahnen	81 000.—	15 960.—	3 000.—	12 960.—
1	Blitzableiter	2 000.—	400.—	—	400.—
2	Elektrizitätszuleitungen .	142 500.—	22 400.—	—	22 400.—
54	Stallsanierungen	1 345 350.—	239 585.—	—	239 585.—
204	Gesamtbetrag	17 992 150.—	4 486 260.—	1 298 023.80	3 188 236.20

Beigetragen zur Propagierung der Güterzusammenlegungen haben zweifellos die vielen Vorträge und Referate, welche der Landwirtschaftsdirektor, die Beamten des Meliorationsamtes und verschiedene Meliorationsfachleute über Güterzusammenlegungen gehalten haben.

Erwähnt seien hier auch die Orientierungen über andere, vereinfachte Durchführungsmöglichkeiten von Güterzusammenlegungen durch das kantonale Meliorationsamt. Sie hatten zur Folge, dass der Bernische Verein für Bodenverbesserung zu einem Vortrag über die waadtländischen Verfahren der réunion parcellaire einlud. Diesem Vortrag folgte dann im Sommer auch eine zweitägige Studienreise dieses Vereins in den Kanton Waadt zur Beobachtung der einzelnen Operationen dieser Art der Güterzusammenlegung.

Weiter wurde aber auch eine andere Art der vereinfachten Durchführung, die sich an die in Frankreich übliche Ausführung der Güterzusammenlegung anlehnt, bearbeitet. Das Bekanntwerden von vereinfachten, billigeren Möglichkeiten der Güterzusammenlegung hat dann gerade in Gegenden, wo bisher die Realisierung von weitem Zusammenlegungen fast unmöglich schien, so besonders im Jura, eine eigentliche Welle des Interesses geschlagen und in zahlreichen Gemeinden Befürworter für diese dringend nötige Verbesserung gefunden. Wir versprechen uns daher im ganzen Kanton ein eigentliches Aufblühen der Güterzusammenlegungen, womit dann auch das in unserem 12-Jahresprogramm enthaltene Richtmass von 15 000 ha weit übertroffen würde, und zwar ohne übermässige finanzielle Inanspruchnahme der Kredite, da eben die zusätzliche Vermehrung der Zusammenlegungen hauptsächlich durch vereinfachte, billigere Unternehmen entstehen würde. Es ist dazu aber zu bemerken, dass die beiden neuen, vereinfachten Systeme nicht ohne weiteres überall durchgeführt werden können.

Ein vermehrtes Interesse für die Güterzusammenlegungen ist durch den Beschluss der eidgenössischen Räte vom Oktober 1954 ausgelöst worden. Er gestattet dem Bund bei Güterzusammenlegungen, Weganlagen und Wasserversorgungen den bisherigen durch die Finanzordnung festgelegten Abbau der Subventionierung von 40% auf 25% zu reduzieren. Dies wirkt sich dahin aus, dass an die genannten Verbesserungen in Zukunft 30% Bundesbeitrag, statt wie bisher 25% zugesichert werden kann.

Aus der Tabelle (S.7) lassen sich Schlüsse ziehen über die bevorstehende Entwicklung im Meliorationswesen. Wir sehen bestätigt, was wir oben darlegten, dass die Güterzusammenlegung eine ganz bedeutende Zunahme erfährt und dass die Anmeldungen für Güterzusammenlegungen nunmehr kostenmässig bereits diejenigen der Weganlagen, welche bisher dominierten, erreicht. Da im Mittelland die Güterzusammenlegungen stets gleichzeitig mit den erforderlichen Entwässerungen durchgeführt werden, wirkt sich automatisch die Zunahme der Güterzusammenlegungen in einer Zunahme der Entwässerungen aus. Ebenso kommen landwirtschaftliche Neusiedlungen namentlich im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen zur Durchführung; so sehen wir denn auch die Verdoppelung der Anmeldungen der Güterzusammenlegungen von einer Verdoppelung der Anmeldungen der Neusiedlungen gefolgt.

Schliesslich tritt in der Tabelle der Anmeldungen auch eine bedeutende Zunahme der Stallsanierungen in Erscheinung.

Während des Jahres 1954 sind die Statuten von sieben neuen Flurgenossenschaften und die Abänderung der Statuten einer Genossenschaft durch das kantonale Meliorationsamt geprüft und vom Regierungsrat genehmigt worden.

Dem Kostenverteiler zweier Genossenschaften wurde die Genehmigung erteilt.

Schliesslich hat der Regierungsrat im Berichtsjahr die Unterhalts- und Benützungsgreglemente von vier Flurgenossenschaften genehmigt.

VIII. Liegenschaftsverkehr

Die ständige Abnahme des Kulturlandes einerseits und die grosse Nachfrage nach Heimwesen andererseits haben die Preise auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt derart in die Höhe getrieben, dass es einem jungen Bauern kaum mehr möglich ist, einen Landwirtschaftsbetrieb zu erwerben. Leider bietet das neue Bodenrecht nicht genügend Gewähr, um dieser Entwicklung mit Erfolg entgegenzutreten zu können.

Anhand der uns von den Grundbuchverwaltern zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Kaufpreise, die im Berichtsjahr für landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon vereinbart wurden, den amtlichen Wert um durchschnittlich 88% (gegenüber 74% im Jahre 1953) überstiegen. Diese Zahlen zeigen, welchen kritischen Weg die Preissteigerung in unserem Kanton nimmt, seitdem die Höchstpreisvorschriften auf Ende 1952 gänzlich aufgehoben wurden. Immer mehr rekrutieren sich die Käufer landwirtschaftlicher Heimwesen aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen, die nicht vom Ertrag des Bodens leben müssen und demnach besser imstande sind, die für den Kaufabschluss notwendigen Anzahlungen über die Belehnungsmöglichkeiten hinaus aufzubringen. Es darf nicht übersehen werden, dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Liegenschaften durch Nichtlandwirte an sich nicht verboten ist. Einspruch im Sinne von Art. 19 des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes kann nur dann erhoben werden, wenn sich der Erwerb als offensichtliche Spekulation oder als offensichtlicher Güterkauf nachweisen lässt. Wer nur ein Heimwesen kauft, um sein Geld sicher anzulegen, kann nicht schlechtweg als Güterkäufer bezeichnet werden, wenn der Erwerb erstmalig ist und der Käufer bisher noch keine landwirtschaftlichen Liegenschaften besass. Was den Einspruchgrund der offensichtlichen Spekulation anbetrifft, ist darauf hinzuweisen, dass dieser oft nur sehr schwer nachgewiesen werden kann. Ein Spekulationsgeschäft liegt vor, wenn die Ausnützung von veränderlichen, zeitlichen oder örtlichen Preisdifferenzen beabsichtigt ist. Für die Spekulation eignen sich insbesondere Grundstücke am Rande von Ortschaften, bei denen man damit rechnen darf, dass sie mit der Zeit baureif werden, obschon sie heute noch nicht erschlossen sind. In den meisten Fällen, wo ein Heimwesen nicht zur Selbstbewirtschaftung erworben wird, handelt es sich um eine bloss Kapitalanlage, nicht aber um eine offensichtliche Spekulation oder einen Güterkauf, wie im Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Demnach vermag das Einspruchsverfahren nur einen kleinen Teil der von Nichtlandwirten getätigten Liegenschaftserwerbungen zu erfassen. Es ist deshalb leicht erklärlich, dass der Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahr nur noch 86 Kaufgeschäfte, gegenüber 101 im Jahre 1953, überwiesen worden sind. In 17 Fällen haben wir von unserem Rekursrecht gemäss Art. 10 EG zum EGG vom 23. November 1952 Gebrauch gemacht, sei es wegen Speku-

lation, Güterkauf oder Betriebsauflösung. Während nachträglich 9 Rekurse auf Grund freiwillig eingegangener Verpflichtungen der Parteien zurückgezogen werden konnten, wurden die übrigen 8 Rekurse aufrechterhalten. 3 Geschäfte, bei denen die Vertragsparteien den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weitergezogen hatten, sind uns von der Justizdirektion zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Die Entwicklung der Kaufpreise für landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten, geht aus nachstehender Tabelle (S.11) hervor. Die auffallend hohen Preise im Oberland sind nicht nur auf die relativ niedrigen amtlichen Werte, sondern ebenso sehr auf Überzahlungen zurückzuführen.

IX.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission sowie gegen die Festsetzung von Zuschlägen im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission waren im Berichtsjahr 4 zu behandeln. Einer wurde im Laufe des Verfahrens zurückgezogen und eine Schätzung musste zufolge eines Formmangels aufgehoben und eine Neuschätzung angeordnet werden. Die restlichen 2 Rekurse wurden abgewiesen. In allen Rekursfällen handelte es sich um die Festsetzung von Anrechnungswerten im Erbgang.

Die Belastungsgrenze im Sinne von Art. 7 EG vom 19. Dezember 1948 zum LEG entspricht dem amtlichen Wert mit einem Zuschlag bis höchstens 25%. Ein allfälliger Zuschlag ist von einem Mitglied der Schätzungskommission zu berechnen. Die Festsetzung des Zuschlages kann an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Im Jahre 1954 sind keine Rekurse eingelangt. Dagegen hatten wir verschiedene Anfragen im Zusammenhang mit der Anwendung des LEG zu beantworten und zuhanden der Justizdirektion zu Geschäften Stellung zu nehmen.

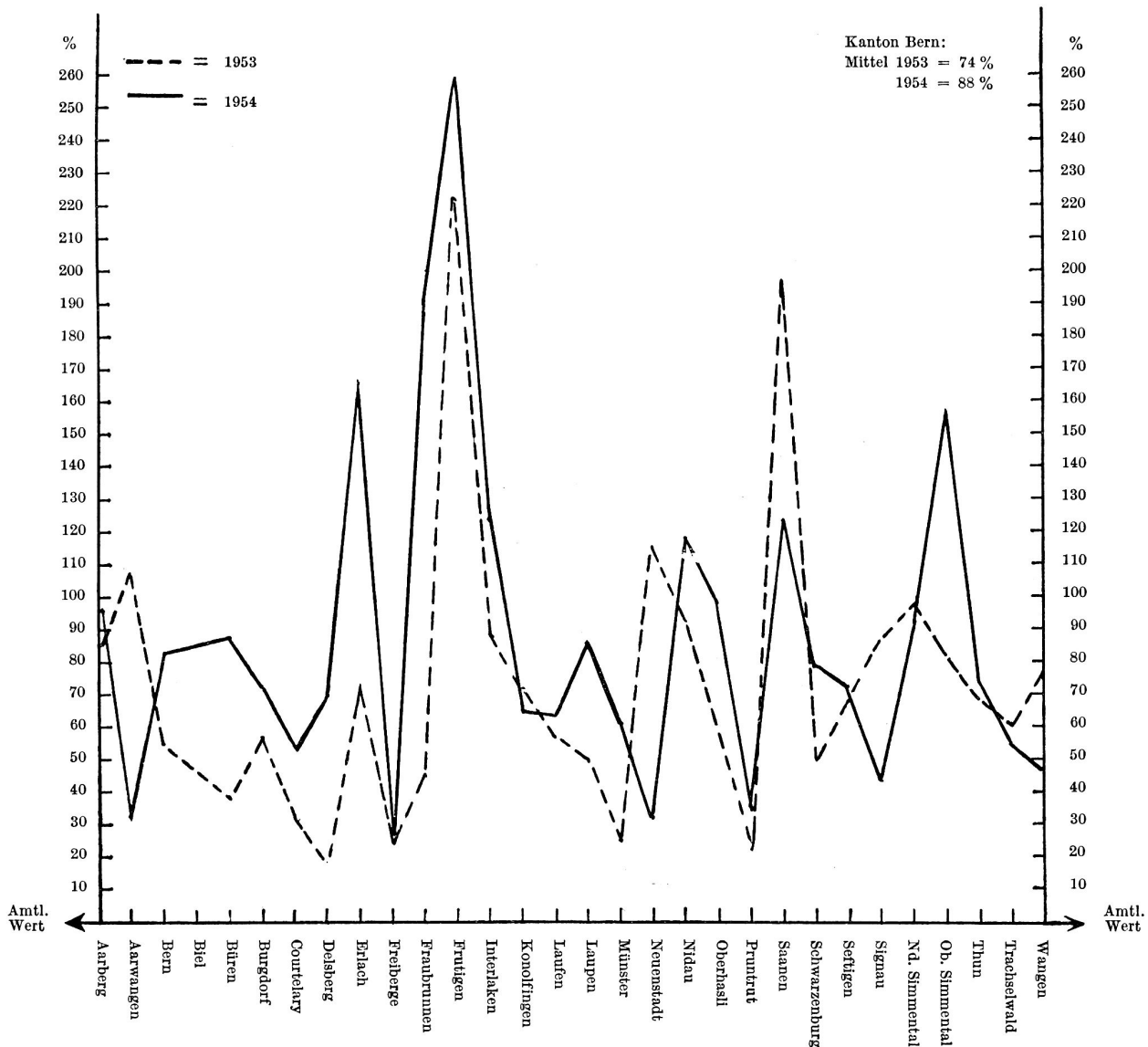
Über Gesuche, landwirtschaftliche Liegenschaften vor Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218^{bis} OR zu veräussern, entscheiden die Regierungsstatthalter. Deren Entscheide können an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Nachdem die Sperrfrist durch das neue Bodenrecht von 6 auf 10 Jahre verlängert wurde, hätte man erwarten können, dass auf die Anwendung dieser Bestimmung zur Bekämpfung der Bodenspekulation und Stabilisierung der Liegenschaftspreise mehr Gewicht gelegt werde. Dies scheint leider nicht der Fall zu sein. Im Berichtsjahr ist uns kein Rekurs zugekommen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen Entscheid des Bundesgerichtes vom 2. März 1955, publiziert in der «Neuen Berner Zeitung» vom 17. März 1955, hinweisen, welcher zeigt, dass auch mit Art. 218 OR wirksam Agrarschutz betrieben werden kann.

X. Pachtwesen

Am 1. Januar 1954 ist die Verordnung des Bundesrates über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pacht-

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten

Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %



zinsse vom 30. Dezember 1953 in Kraft getreten. Sie stützt sich auf den Bundesbeschluss über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle vom 10. Juni 1953 und ersetzt die bisherige Verfügung XIa des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung vom 11. Juli 1938.

Auf Grund der neuen Verordnung bedarf der Pachtzins der behördlichen Bewilligung, wenn der am 31. Dezember 1953 geltende und nach den damaligen Vorschriften zulässige Stand erhöht werden soll und wenn Grundstücke seit dem 31. Dezember 1953 erstmals verpachtet werden. Eine erstmalige Verpachtung im Sinne dieser Bestimmung liegt auch dann vor, wenn der Umfang, die Art oder die Zusammensetzung des Pachtgegenstandes oder die Pflichten und Rechte des Pächters

geändert werden. Bewilligungspflichtig ist insbesondere auch das Fordern und Annehmen eines vor dem 1. Januar 1954 vereinbarten Pachtzinses, für den die nach den bisherigen Vorschriften erforderliche behördliche Genehmigung noch nicht erfolgt ist.

Für die Bestimmung des Pachtzinses ist nach wie vor der Ertragswert massgebend. Der Pachtzins soll in der Regel $4\frac{1}{2}\%$ des Ertragswertes betragen und kann um höchstens 20% erhöht werden, wenn sich der Verpächter in einer finanziell prekären Lage befindet oder wenn andere schutzwürdige Interessen (wertvermehrnde Verbesserungen usw.) es rechtfertigen; der Lage des Pächters ist dabei billige Rechnung zu tragen.

Praktisch besteht zwischen den neuen Vorschriften und der bisherigen Verfügung XIa insofern ein Unterschied, als der Pachtzins statt $4-4\frac{1}{2}\%$ nun einheitlich

41½% des Ertragswertes entsprechen soll. Bei Eigentümer- oder Pächterwechsel ist zudem eine nochmalige Überprüfung des Pachtzinses nicht mehr erforderlich, es sei denn, es wären Änderungen am Pachtobjekt oder an den Pflichten und Rechten des Pächters eingetreten.

Durch entsprechende Publikationen wurden anfangs des Berichtsjahres die Verpächter und Pächter landwirtschaftlicher Heimwesen und Einzelparzellen auf die geltenden Pachtzinsvorschriften aufmerksam gemacht. Dies hatte zur Folge, dass eine unerwartet grosse Zahl von Pachtverträgen eingereicht wurde, die mehrheitlich schon vor Jahren zur Genehmigung hätten unterbreitet werden sollen. Es war demzufolge nicht möglich, alle eingereichten Pachtzinsgeschäfte – es waren deren 1165 gegenüber 245 im Vorjahr – innert angemessener Frist zu behandeln. Grundsätzlich haben die behördlich festgesetzten Pachtzinse Geltung ab Pachtbeginn. Zur Vermeidung unliebsamer rückwirkender Pachtzinsherabsetzungen wird deshalb den Verpächtern empfohlen, die genehmigungspflichtigen Pachtzinse unmittelbar nach Abschluss der Pachtverträge anzumelden.

XI. Ackerbau

Nach einer Schätzung des Schweizerischen Bauernsekretariates war die Anbaufläche im Berichtsjahr um 2,4% höher als im Vorjahre. Die Ausdehnung ist zur Hauptsache dem vermehrten Brotgetreideanbau zuzuschreiben. Andererseits bedingten die günstigen Aussaatbedingungen im Herbst 1953 und geringe Auswinterungsschäden einen Rückgang des Futtergetreideanbaues. Die mit Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben bestellten Flächen haben keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Die Getreidefelder versprachen nach der Überwinterung der Herbstsaaten und nach dem Aufgehen des Sommergetreides eine gute Ernte. Leider erhöhten der Mangel an Sonnenlicht und die reichlichen, mit kurzen Unterbrüchen den ganzen Sommer über anhaltenden Niederschläge die Lagergefahr. Ein Sturmwetter in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni warf selbst den standfesten Probusweizen teilweise zu Boden. Die Reife des Getreides verzögerte sich, und die Ernte fiel ausgerechnet in eine länger dauernde Regenperiode. In den Feldern mit noch ungeschnittener Lagerfrucht vermochte das Unkraut überhand zu nehmen, das Stroh faulte und die Körner begannen zu keimen. Die aufgepuppten Garben standen drei Wochen lang im Regen und wurden grau bis grau-schwarz. Viel Getreide wuchs als Folge der Feuchtigkeit selbst an den Puppen aus.

Die Eidgenössische Getreideverwaltung hat diesen ungünstigen Ernteverhältnissen im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement bei der Übernahme des Brotgetreides zum Teil Rechnung getragen, indem die Abzüge für Minderhektolitergewicht gemildert wurden. Die Übernahmepreise für mahlfähiges Brotgetreide blieben gegenüber 1953 unverändert und betragen je 100 kg: Weizen Typ I Fr. 64.50, Typ II Fr. 66. —, Typ III Fr. 67. —. Für Roggen wurden Fr. 56. — und für Mischel Fr. 60.25 je 100 kg angesetzt.

Die bei der Übernahme gemachten Erfahrungen, wonach grössere Posten von dem zur Abgabe bereitgestellten Brotgetreide wegen zu hohem Anteil an Auswuchskörnern zurückgewiesen werden mussten, riefen

nach zusätzlichen Verwertungsmassnahmen. Ein vom eidgenössischen Parlament in der Herbstsession gefasster Bundesbeschluss ermächtigte die Getreideverwaltung, nicht mahlfähiges inländisches Brotgetreide zu einem reduzierten Preis zu übernehmen und dieses der Genossenschaft für Getreide und Futtermittel zur Verteilung an den Futtermittelhandel zur Verfügung zu stellen.

Die vom Bund gewährten Prämienbeiträge in der Höhe von Fr. 200. — je ha angebautes Futtergetreide – für Betriebe im Berggebiet, die bis 1000 m über Meer liegen, beträgt der Zuschlag Fr. 50. —, für höher gelegene Fr. 100. — je ha – erreichten im Kanton Bern im Jahre 1954 den Betrag von Fr. 2 567 991. —. Für die Auszahlung konnten 19 122 Produzenten mit einer Anbaufläche von

6 565 ha Hafer
4 722 ha Gerste
803 ha Mischel und Körnermais
<u>12 090 ha</u>

berücksichtigt werden.

Den Gemeinden wurden als Unkostenbeiträge an die Ackerbauleiter Bundesmittel in der Höhe von Fr. 20 485. — ausgerichteter. Der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau sind von der zuständigen Bundesbehörde für die ihr durch die Auszahlung der Anbauprämien erwachsenen Kontroll- und Ausrechnungsarbeiten Franken 2 658.35 zuerkannt worden.

Die Kartoffelfelder sahen im Juli gesund und vielversprechend aus. Bei den mittelspäten Sorten, vor allem bei der bevorzugten Speisesorte Bintje, zeigte sich nach den anhaltenden Regenfällen im August ein ausgehnter Befall an Kraut- und Knollenfäule. Zur Notverwertung der nicht lagerfähigen Kartoffeln mussten bereits anfangs September alle vier Flockenfabriken in Betrieb genommen werden.

Gesamthaft gesehen fiel die Kartoffelernte quantitativ überdurchschnittlich gut aus. Die Herbstpreise blieben mit Fr. 17. — bis Fr. 22. — je 100 kg Speiseware und Fr. 13. — je 100 kg Futterware gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Rüben entwickelten im Laufe des Sommers ein üppiges Blattwerk, anfänglich zu Ungunsten des Wurzelgewichtes und des Zuckergehaltes. Der sonnige Herbst vermochte dann aber die Erträge hinsichtlich Menge und Qualität erfreulich zu verbessern. Die in der Zuckerfabrik Aarberg ermittelten Durchschnittsgehalte blieben hinter denjenigen des Rekordjahres 1953, erreichten aber doch die beachtliche Höhe von 15,87% Zucker. Der mengenmässige Ertrag war dagegen etwas grösser, so dass die Zuckerausbeute im Vergleich zu 1953 gleich bleiben dürfte.

Von der Möglichkeit, den Rapsanbau mit gesichertem Absatz auf 590 ha auszudehnen, machten die Bauern vollständig Gebrauch. Die abgelieferte Rapsmenge erreichte 9934 q gegenüber 8388 q im Vorjahre, bei einer um rund 70 ha grösseren Anbaufläche und brachte einen Erlös von Fr. 1 107 000. —. Der erzielte Durchschnittspreis betrug Fr. 111.43 je 100 kg.

Am 15. Oktober hat der Bundesrat die Herausgabe eines landwirtschaftlichen Anbauprogrammes mit einer Richtfläche von 280 000 ha beschlossen, um die ständig

latente Gefahr der Überproduktion an viehwirtschaftlichen Erzeugnissen zu reduzieren, dagegen das offene Ackerland auszudehnen und so eine vielseitige landwirtschaftliche Produktion zu erreichen. Im Rahmen des gesamtschweizerischen Ackerbauprogrammes wurde dem Kanton Bern eine Richtfläche von 71 000 ha eröffnet, die von der Zentralstelle für Ackerbau an die einzelnen Gemeinden aufgeteilt wurde. Die Gemeindebehörden sind veranlasst worden, die weitere Verteilung der Richtfläche auf die einzelnen Betriebe vorzunehmen, sowie die Richtflächen dem einzelnen Betriebsinhaber schriftlich bekanntzugeben.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Das neue Landwirtschaftsgesetz, das am 1. Januar 1954 teilweise in Kraft getreten ist, brachte eine Neuregelung im Maschinensubventionswesen. In den Berggebieten werden zu den bereits bis anhin gewährten finanziellen Beiträgen an Seilwindenankäufe, nun auch die Anschaffungen von Motormähern, Pflügen, Gülleveranschlauchungsanlagen, Sämaschinen, Dreschmaschinen und Dörranlagen, soweit diese die Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen erleichtern, von Bund und Kanton unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden 162 Beitragsbegehren gutgeheissen. Bei einem Gesamtaufwand von Franken 90 593.90 betrug die Leistung des Kantons Franken 36 638.90. An die 20 berücksichtigten Begehren für Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung gewährte der Kanton Fr. 12 111.45 und der Bund Fr. 15 387.95.

XII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Die Obsternte 1954 kann als sehr gut bezeichnet werden. Die verschiedenen Massnahmen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und der Abteilung für Landwirtschaft zur Verwertung der Ernte wirkten sich sehr günstig aus.

Dank dieser Erleichterung und der Exportmöglichkeiten konnten die Produzenten ihr Obst rechtzeitig und zu annehmbaren Preisen absetzen. Dagegen war es im Winter nicht möglich, die grossen Lagervorräte beim Handel rechtzeitig zu verwerten. Dadurch entstanden für die Lagerhalter grosse Verluste.

Die Umstellungsarbeiten wurden mit finanziellen Mitteln der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Besondere Bedeutung kommt immer mehr der Säuberung und Rationalisierung unserer Baumbestände zu. Diesen Aufgaben muss in den nächsten Jahren weiterhin volle Beachtung geschenkt werden. Je rascher unsere Baumbestände von den unwirtschaftlichen Bäumen gesäubert sind und je sorgfältiger die lohnenden Obstbäume gepflegt werden, desto eher werden wir mit der Gesundung der Verhältnisse rechnen können.

b. Weinbau

Das Jahr 1954 zeichnete sich durch anhaltend kühles und regnerisches Wetter aus, welches mit kurzen Unterbrüchen bis in den Herbst hinein vorherrschte. Der Blühet erfuhr eine starke zeitliche Ausdehnung. Der

Beerenbehang an den Trauben war daher recht unterschiedlich. Namentlich in den höheren Lagen hat die Coulure (Durchrieseln) im Jahre 1954 einen erheblichen Ertragsausfall bewirkt. Glücklicherweise sind weder Frost noch Hagel in Erscheinung getreten, so dass sich keine weiteren Ertragseinbussen einstellten. Starke Winde in der zweiten Julihälfte brachten in flachgründigen Lagen rasch Trockenheit. Ungünstige Auswirkungen traten dann allerdings dank ausgiebiger Regenfälle nicht ein. Unter dem Einfluss der ungünstigen Witterung blieben die Trauben in ihrer Entwicklung gegenüber normalen Jahren um 10 bis 14 Tage zurück. Noch Ende September waren die Aussichten auf eine qualitativ gute Ernte sehr gering. Der zu dieser Zeit gemessene Zuckergehalt gab zu grössten Bedenken Anlass. Nur ein warmer, sonniger Herbst konnte die Ernte noch retten.

Anfangs Oktober kehrte endlich Schönwetter ein. Gleichzeitig hielt auch die so lang ersehnte Herbstwitterung mit Morgennebel und Nachmittagssonne Einzug, und die prallgelben Trauben verzeichneten von Tag zu Tag rasch zunehmende Zuckergehalte. Mitte Oktober einigten sich die interessierten Weinbaugemeinden, den Leset möglichst lange hinauszuschieben. Ein Zuwarten konnte um so mehr verantwortet werden, als das Traubengut im allgemeinen gesund war und wenig Fäulnis verzeichnete.

Am 21. und 22. Oktober wurde alsdann unter günstigen klimatischen Bedingungen mit dem Leset begonnen, und man hatte die Überzeugung, dass der Zeitpunkt in jeder Beziehung als gut ausgewählt zu betrachten war.

In der zweiten Augsthälfte wurde der Ertrag auf 3 Züber (100 l) gestampfte Trauben pro Mannwerk (450 m²) geschätzt. Im Zeitpunkt der Weinlese blieb aber der Ertrag etwas hinter diesen Erwartungen zurück, und die Gesamternte im bernischen Rebgebiet ergab etwas mehr als 1,5 Millionen Liter Weinmost. Der Züberpreis wurde auf Fr. 100 festgesetzt und lag Fr. 5 unter demjenigen des Vorjahres. Die unter der Aufsicht der kantonalen Zentralstelle für Weinbau auf freiwilliger Grundlage durchgeführte Qualitätskontrolle übertraf die Mitte Oktober in die Ernte gesetzten Hoffnungen. Von der fakultativen Weinlesekontrolle wurden erfasst:

Weisswein	672 017 l
Rotwein	19 450 l

Der durchschnittlich ermittelte Oechslegrad erreichte bei

Weisswein	76,63 und bei
Rotwein	86,16.

Im Rebbaugesbiet Spiez und Oberhofen wirkte sich die ungünstige Witterung während der Blütezeit nachteilig aus. Ein bedeutender Anteil der vorhandenen Gescheine wurde nicht befruchtet und rieselte durch, so dass der Leset kleine Erträge ergab. Die Qualität dagegen darf als sehr gut taxiert werden.

Der Weinbauer kann – wenn er von den teilweise unbefriedigenden Erträgen absieht – das Berichtsjahr zu den guten zählen.

Die gesetzlich festgelegte Entschädigung von 50 Rappen pro Quadratmeter für die Rekonstitution der Rebberge machte den Betrag von Fr. 37 913.50 aus. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 13 648.50. Im Jahre 1954 wurde eine Fläche von 75 827 m² erneuert.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are brachte Fr. 5367.80 ein.

Fritz Hubacher, Rebbesitzer, Twann, ist zufolge Erreichung der Altersgrenze als Mitglied der Kantonalen Weinbaukommission zurückgetreten. An seiner Stelle wählte der Regierungsrat dessen Sohn Fritz Hubacher, jun., Rebbauer, Twann.

XIII. Hagelversicherung

Gesamtschweizerisch hat die Zahl der abgeschlossenen Policen im Berichtsjahr zugenommen. Im Kanton Bern dagegen ist die Zahl der Versicherten neuerdings um 329 zurückgegangen und damit auf 22 726 abgesunken. Dieser Rückgang ist zur Hauptsache auf das Verschwinden von Kleinbetrieben zurückzuführen. Dementsprechend ist auch die Versicherungssumme um Fr. 2 406 180 zurückgegangen. Im Gegensatz zu dieser Entwicklung hat aber die Summe der Versicherungsprämien um Fr. 45 365 zugenommen.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 68 086 360.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	Fr. 1 887 079.80

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betragen:

Staatsbeiträge:

a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr. 266 321.—
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben.	» 36 680.70
Total	Fr. 303 001.70
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr. 115 670.15

Unser Kantonsgebiet blieb im Berichtsjahr glücklicherweise von grösseren Hagelschäden verschont.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betragen für 749 Schadenfälle Fr. 161 205.20 gegen 924 Schadenfälle und einer Schadenvergütung von Fr. 266 210.50 im Jahre 1953.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer

Im Jahre 1954 war Berner Flugjahr, so dass der alte Kantonsteil und der südliche Jura Maikäferflug zu verzeichnen hatten. Die Bekämpfungsversuche mit Kontakt- und Frassgift wurden in den Aktionsgebieten der untern Emme und am Aarelauf unterhalb Thun sowie in den Gemeinden Barga, Walperswil, Kirchlindach, Gerzensee, Niedermuhlern, Zimmerwald und Belpberg weitergeführt. Die Bekämpfung konnte ohne irgendwelche feststellbaren Nebenwirkungen auf Haustiere und Bienenvölker erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Amt Trachselwald und den umliegenden Gemeinden Auswil, Buswil b. M., Gondiswil, Melchnau und Reisiswil wurden gestützt auf die im Herbst durchgeführten Probegrabungen unter Aufsicht der Landwirtschaftsdirektion in stark befallenen Grundstücken Gammahexa- (Wiesland, Hofstatten) und Aldrinpräparate (Ackerland) zur chemischen Bekämpfung der Engerlinge verwendet.

An die Kosten der Maikäfer- und Engerlingsbekämpfung leistete der Kanton insgesamt Fr. 101 253.60.

2. Kartoffelkäfer

Im ganzen Kantonsgebiet trat der Käfer als Folge der nasskalten Witterung zeitlich bedeutend später auf als in den vergangenen Jahren. Ein eigentlicher Höhepunkt der Infektion konnte im Berichtsjahr nirgends festgestellt werden. Selbst im Emmental und auch im Jura war der Käfer- und vor allem der Larvenbefall schwächer als im Vorjahre, was in erster Linie den atmosphärischen Einflüssen zuzuschreiben ist. Aber auch die gewissenhafte Bekämpfung während der letzten Jahre hat ihre Wirkung nicht verfehlt.

An die Kosten der Gemeinden für die Überwachung der Bekämpfungsmassnahmen leistete der Kanton keine Beiträge mehr.

3. Rebenschädlinge

Verhältnismässig stark trat sozusagen im ganzen Bielerseegebiet im Laufe des Monats Mai die Rote Spinne auf, die, unterstützt durch kühles Wetter und beginnende Trockenheit, die Entwicklung der Reben zu hemmen vermochte. Dank rechtzeitiger Bekämpfung konnten nennenswerte Schäden vermieden werden. Die Feuchtigkeit, verbunden mit Wärme und Sonnenschein in der ersten Hälfte Juli, begünstigte insbesondere den falschen Mehltau. Durch gute Behandlung gelang es den Rebbauern, die Krankheiten an den Reben zu unterdrücken. Die Kulturen standen im allgemeinen gesund da.

Neben Bordeaux-Brühe verzeichnet von den angepriesenen Spezialkupferpräparaten neuerdings Cuprosan einen ziemlich grossen Anwendungsbereich.

Die von der Landwirtschaftsdirektion den bernischen Weinbauern vermittelten Schädlingsbekämpfungsmittel erforderten den Betrag von Fr. 71 194.30. Hieran gewährte der Staat einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 8086.30.

XV. Käserei- und Stallinspektionswesen

Inspektor Ernst Röthlisberger ist im Frühjahr 1954 aus dem Inspektorat ausgeschieden, um einen eigenen Käsereibetrieb zu übernehmen. Seine Aufgabe bestand seit 1952 hauptsächlich in der Kontrolle der Qualitätsbezahlung der Konsummilch. Auf die Wiederbesetzung der frei gewordenen Stelle wurde vorläufig verzichtet. Im übrigen amtierten im Berichtsjahr die bisherigen sieben ständigen und während der Sommermonate vier nichtständige Inspektoren, wobei Hans Ruch, Hondrich, speziell die Alpkäsereien des Berner Oberlandes betreute.

Während das Inspektorat des Milchverbandes Bern sich speziell der Konsummilchkontrolle annimmt, befasst

sich das kantonale Inspektorat vornehmlich mit der Qualitätsförderung der Emmentalerkäserei. Der Mulchenausfall hat in den Hauptproduktionsmonaten im allgemeinen wieder besser befriedigt als im Vorjahre.

Die Inspektionstätigkeit war auch 1954 wieder sehr intensiv. Es wurden 7072 Käsereiinspektionen ausgeführt. Bei 14 247 Milchlieferanten wurden 83 252 Kühe auf den Gesundheitszustand der Euter kontrolliert. Dabei mussten 3915 Kühe wegen leichteren oder schwerwiegenderen Sekretionsstörungen beanstandet werden. Dies sind 4,7% aller kontrollierten Kühe, was als gut beurteilt werden kann. Vermehrte Aufmerksamkeit wurde der Ausmerzung bang- und tbc-infizierter Kühe geschenkt.

Die Inspektoratskosten, inbegriffen Galtbekämpfung und Leistungen des Staates an die Hülfskasse, beliefen sich auf Fr. 244 282.65, wovon der Kanton 62 351.55 Franken zu tragen hatte. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 54 750.95. Ferner wurde dem Verband Nordwestschweizerischer Milch- und Käseereignossenschaften für die ihm für das Käserei- und Stallinspektionswesen im bernischen Kantonsgebiet erwachsenen Kosten ein Beitrag von Fr. 5929.55 ausgerichtet.

XVI. Tierzucht

a. Pferdezucht

Im Berichtsjahr hat sich die Lage unserer Pferde- zucht leider nicht wesentlich gebessert, obschon eine etwas stärkere Nachfrage nach Arbeitspferden festzustellen war. Wegen der eingetretenen Einschränkung der Zucht ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren das Angebot an solchen Tieren immer knapper wird. Der Schlachtfohlenmarkt bestimmte nach wie vor die Preise der Lebfohlen, was ein bedenkliches Zeichen ist. In gewissen Gegenden wurden fast sämtliche gut entwickelten Saugfohlen schon im Laufe des Sommers von den Metzgern aufgekauft. Dieser betrüblichen Lage kann nur entgegengewirkt werden, indem höhere Beiträge an die Haltung von guten Fohlen ausgerichtet werden. Das Problem der Aufzucht der jungen Tiere erfordert die ganze Aufmerksamkeit der Behörden.

Diese unbefriedigende Lage bewog zahlreiche Züchter, besonders im alten Kantonsteil, ihre oft sehr qualifizierten Stuten nicht mehr decken zu lassen, so dass die Deckfrequenz stark zurückging, zum grossen Leidwesen der privaten Hengsthalter.

Der Schweizerische Zuchtverband für das Zugpferd kaufte, wie im Vorjahr, mit der Unterstützung des Bundes und des Kantons, 65 eineinhalbjährige Fohlen guter Qualität an den Märkten Chaudon, Montfaucon und Porrentruy. Diese Tiere wurden in Staatsbetrieben überwintert und im Frühjahr den Importeuren zugeteilt. Diese Aktion entlastete wesentlich die betreffenden Märkte und konnte ohne nennenswertes Defizit abgeschlossen werden.

Viel erfreulicher für die bernischen Pferdezüchter gestaltete sich die Pferdeausstellung an der SLA Luzern. Unsere Züchter feierten einen durchschlagenden Erfolg, was die folgenden Zahlen zeigen:

Von 36 ausgestellten Hengsten stammten 31 aus dem Kanton Bern. Davon wurden 14 oder 46,85% in

Klasse Ia mit Goldmedaillen rangiert. Von 93 ausgestellten Stuten gehörten 61 bernischen Ausstellern. 31 Stück oder 50,82% wurden in Klasse Ia eingereiht. Daraus ist ersichtlich, dass die Kollektion der aus dem Kanton Bern ausgestellten Tiere ausserordentlich gut abschnitt und dass gegenüber früheren Ausstellungen ein bemerkenswerter Fortschritt hinsichtlich Typ, Qualität und Homogenität festzustellen war.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferde- zucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 97 Zuchthengsten, 19 Hengstfohlen und 1522 Zuchtstuten	Fr. 68 491.—
2. Schaukosten	» 4 252.—
3. Beitrag an das Schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	» 1 000.—
4. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferde- zucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	» 1 904.—
5. Druck- und Bureaukosten	» 5 315.—
6. Beitrag an die Pferdeprämierung an der SLA Luzern	» 2 500.—

Förderung der Pferde- zucht durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1954	Fr. 21 185.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schätzungssumme von 5 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 3 880.—
3. Bundesbeitrag für Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	» 1 650.—
4. Eidgenössische Prämien für 3120 Zuchtstuten, 2218 Stutfohlen, 40 Hengst- und Maultierfohlen von 28 bernischen Pferde- zuchtgenossenschaften	» 129 862.—
5. Eidgenössische Prämien für 85 Fohlenweiden mit 1174 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere)	» 56 038.50
6. Eidgenössische Prämien für 123 Winterungsbetriebe mit 1126 Fohlen (inkl. Maultiere)	» 66 532.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	» 650.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Original-Zuchtgebiet)	» 6 740.—
9. Eidgenössische Familienprämien	» 1 059.10
10. Bundesbeiträge an die Zuchtbuchführung	» 1 995.—

Frequenz der Deckstationen

Von 96 im Jahre 1954 kantonal prämierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 4221 Stuten gedeckt.

		Durch	
		Privat-	Depot-
		hengste	hengste
Gedeckte Stuten im Jahre	1949	5190	769
» » » »	1950	5031	731
» » » »	1951	5526	879
» » » »	1952	5555	872
» » » »	1953	5073	793
» » » »	1954	4221	692

b. Rindviehzucht

Der sehr regenreiche Sommer 1954 eignete sich vorzüglich für den Futterbau und folglich auch für die Rindviehhaltung. Grosse Vorräte an Rauhfutter konnten angelegt werden. Dafür war aber die Qualität vielfach unbefriedigend. Die grosse Futterernte und die forcierte Ausmerzung von Tbc-Reagenten bewirkten, dass sich die Marktlage gegen den Herbst zu stark verbesserte und dass anfangs Winter sogar ein Mangel an Kühen festgestellt werden musste. Als Reaktion besteht die Gefahr, dass wiederum zuviel aufgezogen wird, besonders im Unterland.

Im Interesse der Qualitätszucht im Berggebiet wurde in Verbindung mit den interessierten Kreisen ein Reglement über die Ausmerzung von Aufzuchtältern, die sich unvorteilhaft entwickelten, ausgearbeitet und vom Regierungsrat genehmigt. Gestützt darauf wurden im Frühjahr 222 junge Tiere, hauptsächlich Stierkälber, ausgemerzt. Die GSF übernahm in verdankenswerter Weise die Verwertung derselben.

An den Einzelschauen wurden überall nur noch tbc-freie Tiere prämiert. Ausnahmen wurden nicht mehr bewilligt. Um eine grössere Zahl weiblicher Tiere mit Geld prämiieren zu können, wurde nur noch Stierkälbern, die 87 und 88 Punkte erhielten, die volle Taxation von Fr. 50 ausbezahlt. Diejenigen mit 86 Punkten wurden noch mit Fr. 30 bedacht, und die übrigen herdebuchberechtigten Kälber erhielten keine Barprämie.

Die aufgeführten Tiere bewiesen, dass grosse Fortschritte zu verzeichnen sind, sowohl in bezug auf die Vereinheitlichung des Typs, wie auf die Züchtung eines gut geformten Drüseneuters. Diese Feststellung wurde anlässlich der Rindviehausstellung an der SLA in Luzern erhärtet, wo die Simmentalerrasse nach allgemeinem Urteil einen sehr guten Eindruck hinterliess. Bei der Klassierung schnitten die bernischen Züchter sehr erfolgreich ab.

Die Durchführung der Beständeschauen innerhalb von fünf Wochen erweist sich als immer schwieriger, da die Zahl der Viehzuchtgenossenschaften stets noch zunimmt und die Neuordnung des Herdebuchwesens von den Experten vermehrte Arbeit verlangt (Typ und Euterpunktzahl). Auch der zur Verfügung stehende Kredit zur Prämiierung der Genossenschaftsbestände ist ungenügend und sollte angepasst werden. Es wurden 68 175 Zuchtbuchtiere von 387 Genossenschaften beurteilt, d. h. 806 Tiere mehr als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Herdebuchwesens in der Simmentalerzucht abgeschlossen. Dagegen muss noch die Finanzierung der monatlichen Milchkontrolle abgeklärt werden. Die Ausführungsverordnung des Bundes zum Abschnitt Tierzucht des neuen Landwirtschaftsgesetzes wurde leider noch nicht erlassen, sodass die Arbeit zur Revision unseres Tierzuchtgesetzes nicht begonnen werden konnte.

Für weitere Angaben über die Rindviehzucht verweisen wir auf die gedruckten Schauberichte.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämiierung von 1729 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 85 060
2. Prämiierung von 9325 Kühen und Rindern	» 83 565
3. Schaukosten inkl. Versicherungen	» 23 757
4. Beitrag an den 56. Zuchtstiermarkt in Bern 1954	» 2 800
5. Beitrag an den 26. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen 1954	» 800
6. Beitrag an den 22. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1954	» 650
7. Beitrag an den 56. Zuchtstiermarkt in Zug 1954	» 100
8. Beitrag an den 21. Zuchtviehmarkt in Delémont 1954 (inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier)	» 600
9. Beitrag an den 40. Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1954	» 800
10. Prämien für die Zuchtbestände von 387 Viehzuchtgenossenschaften mit 68 175 Zuchtbuchtieren	» 74 039
11. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung	» 17 654
12. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung (inkl. Versicherung)	» 21 120
13. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	» 15 450
14. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	» 11 884
15. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh	» 196
16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung (inkl. Druck des Berichtes)	» 15 553
17. Verarbeitung der Punktiergebnisse und Zuchtbucheintragungen (inkl. Porti)	» 9 367

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämien für Kühe als Verdoppelung der kantonalen Barprämien (Teilkredit)	Fr. 12 565
2. Eidgenössische Beiprämien für 884 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiert 1953	» 76 330
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 32 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit, Unfall oder Zuchtuntauglichkeit geschlachtete Stiere	» 2 930
4. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämien für 426 im Jahre 1953 prämierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der Gebirgszone zur Zucht verwendet wurden	» 23 300

5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämien Fr. 17 561

6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtberatungsstelle pro 1954 » 3 264

Der Ankauf von 222 Jungstieren im März und Mai 1954 beanspruchte Fr. 7900.

An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1954 Fr. 12 725 ein.

Zuchtstieranerkennungen

Im Januar und April 1954 wurden anerkannt 2239 Stiere

An den Herbstschauen wurden anerkannt 1016 »

Total 1954 anerkannt 3255 Stiere

c. Schweinezucht

An den Kleinviehschauen waren die Auffuhren an Schweinen etwas kleiner als im Vorjahr, was auf einen Rückgang der Zuchtbestände schliessen lässt. Die Preise für Schlachtschweine blieben das ganze Jahr hindurch sehr stabil, was einen guten Einfluss auf den Absatz von Zuchtstieren ausübte. Der Frühjahrs-Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt Langenthal konnte aus tierseuchenpolizeilichen Gründen nicht abgehalten werden. Dagegen gelangte anfangs September in Bern-Ostermundigen der Ebermarkt des Verbandes schweizerischer Edelschweinezüchter zur Durchführung. Bei lebhaftem Handel wurden sehr gute Preise erzielt. Im allgemeinen kann festgestellt werden, dass die Schweinezucht und -mast auf ein selten gutes Jahr zurückblicken kann. Im November wurde aber leider beobachtet, dass eine viel zu grosse Zahl Mutterschweine gedeckt wurde, so dass ein neuerlicher Preisdruck zu erwarten ist.

Die prämierten Zuchtbestände haben wieder bewiesen, dass am aufgestellten Standard festgehalten werden muss, da das Edelschwein hinsichtlich der Schlachtergebnisse jede Konkurrenz mit dem veredelten Landschwein aushält. Die an der SLA in Luzern ausgestellten Elitetiere haben auch eine entsprechende Würdigung und Beachtung gefunden.

1954 wurden die Bestände von 43 Schweinezuchtgenossenschaften und 7 Zuchtstationen beurteilt. Einzig im Oberhasli und in der Gemeinde Schangnau werden, mit Rücksicht auf den angrenzenden Marktverkehr mit den Kantonen Obwalden und Luzern, noch Eber des veredelten Landschweines anerkannt. Es ist begreiflich, dass in unserem grossen, geschlossenen Hochzuchtgebiet unanerkannte Eber anderer Rassen, besonders Schwarzschecktiere, nicht geduldet werden. Die Kleinviehschauen, Frühjahrs- und ausserordentliche Anerkennungen bieten auch dem entferntesten Züchter Gelegenheit, seine im zuchtfähigen Alter stehenden Tiere anerkennen zu lassen.

d. Ziegenzucht

Die bernische Ziegenzucht wurde im Berichtsjahr von 69 Ziegenzuchtgenossenschaften betrieben, von denen 48 die Saanen- und 21 die Oberhasli-Brienzerziege züchten. Erfreulicherweise erreichte die Zahl der prämierten Tiere gesamthaft wieder diejenige des Vorjahres. Dank der behördlichen Massnahmen für die Förderung

der genossenschaftlichen Ziegenzucht konnten konjunkturebedingte Auswirkungen vermieden werden. Von der Züchterschaft wird der Zeitpunkt herbeigesehnt, wo der Bund gemäss Art. 55 des Landwirtschaftsgesetzes in der Lage sein wird, die Aufwendungen der Kantone zu verdoppeln.

Das Exportgeschäft war in diesem Jahre vollständig lahmgelegt. Einer Anfrage aus dem Südtirol für einen grösseren Export konnte bedauerlicherweise wegen den gestellten Anforderungen in bezug auf Abstammung und Milchleistungsnachweis der Ahnentiere nicht Folge gegeben werden. Bestrebungen sind im Gang, um die Milchkontrolle zu intensivieren. Bisher scheiterte diese Verbandsmassnahme teils am fehlenden Interesse der Züchter, teils an den mangelnden Geldmitteln. Dagegen gestaltete sich der Inlandhandel recht befriedigend. Die Ausstellungsmärkte von Thun und Interlaken wurden rege besucht und konnten gute Verkaufsziffern melden. Die Ausstellungstiere werden künftighin auch der Tb-Impfung unterzogen.

Auch an der SLA Luzern legten die ausgestellten Tiere beider Rassen bestes Zeugnis ab über die Erfolge bernischer Züchterkreise.

e. Schafzucht

An den Kleinviehschauen konkurrierten 52 Schafzuchtgenossenschaften und 2 Zuchtstationen. 28 Züchtervereinigungen fördern das schwarzköpfige Fleischwollschaf (Oxford), 14 und eine Zuchtstation das weisse Alpenschaf und 10, sowie eine Zuchtstation das schwarzbraune Bergschaf (Juraschaf). Die kleinere Auffuhrziffer gegenüber dem Vorjahre ist begründet durch den guten Absatz der überschüssigen Tiere. Dagegen hat sich die Prämierungsziffer zufolge guter Qualität gesamthaft nur unwesentlich verändert. In starker Zunahme begriffen ist das weisse Alpenschaf; dank seiner wirtschaftlichen Vorteile als Zucht- und Fleischschaf wird es von den Produzenten, wie von den Metzgern immer mehr geschätzt. Das schwarzköpfige Fleischwollschaf hat sich zahlenmässig wie qualitativ ebenfalls behauptet. Dagegen ist leider das schwarzbraune Bergschaf stark im Rückgang begriffen. Im Kanton Bern werden alle drei Rassen anerkannt und staatlich gefördert.

Die Ausstellungsmärkte haben auch dieses Jahr dem Verkaufe erstklassiger Zuchtprodukte bestens gedient und insbesondere das Interesse ausserkantonaler Züchter angezogen. Es darf festgestellt werden, dass unsere Schafzucht leistungsfähig ist und ihre Existenz weiter gesichert scheint.

Der Absatz von Schlachtschafen war gut, so dass behördliche Massnahmen nicht notwendig wurden. Das Abkommen mit den Grossabnehmern hat sich in bezug auf Absatz und Preis weiterhin bestens bewährt.

Im weitern verweisen wir auf die gedruckten Kleinviehschauberichte, die über die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Tiergattungen näheren Aufschluss geben.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für	527 Eber	} Fr. 58 558.—
»	» 2693 Sauen	
»	» 222 Ziegenböcke	
»	» 3476 Ziegen	
»	» 422 Widder	
»	» 3153 Mutterschafe	

2. Schaukosten	Fr. 13 768.—	<i>Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern</i>
3. Druck- und Sekretariatskosten . .	» 7 082.—	Im Berichtsjahr wurden anerkannt:
4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht 1954.	» 1 900.—	anlässlich der Musterungen im Mai 1954
5. Beitrag an den 46. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1954.	» 800.—	anlässlich der Herbstschauen 1954
6. Beitrag an den 34. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1954	» 300.—	in ausserordentlicher Musterung
7. Beitrag an den Ebermarkt in Bern 1954.	» 350.—	Total
8. Beitrag an den 25. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1954. .	» 700.—	
9. Kantonale Weidebeiträge für 14 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 15 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	» 3 240.—	
10. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1953/54	» 4 994.—	
11. Lohnzulagen an Ziegenhirten pro 1954	» 4 830.—	

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiën für 401 Eber, 161 Ziegenböcke und 344 Widder, prämiert 1953	Fr. 10 272.—
2. Eidgenössische Beiprämiën pro 1953 für vor Ablauf der Haltefrist infolge Unfall oder Krankheit geschlachteter Eber (12), Ziegenböcke (8), Widder (16)	» 443.—
3. Eidgenössische Beiprämiën pro 1953 für 1702 weibliche Zuchtbuchtiere von 43 Schweinezuchtgenossenschaften und 7 Zuchtstationen	» 6 808.—
4. Eidgenössische Beiprämiën für 3363 weibliche Zuchtbuchtiere von 69 Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1953.	» 8 407.50
5. Eidgenössische Beiprämiën für 2621 weibliche Zuchtbuchtiere von 52 Schafzuchtgenossenschaften und 2 Zuchtstationen	» 5 242.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiën für Ziegenböcke und Widder, prämiert im Herbst 1953 und während der Haltefrist im Berggebiet zur Zucht verwendet.	» 2 080.—
7. Beitrag zugunsten von 14 Ziegenweiden und 15 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Kleinviehzuchtgenossenschaften	» 3 240.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen wurden im Berichtsjahr Fr. 3207.— bezogen.

XVII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 127 Tierärzte und 2 Tierärztinnen ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 110 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 2 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden unserem Kanton zugeteilt:

a) Lebende Tiere:

Stiere	23 Stück
Ochsen	164 »
Kühe	7 »
Rinder	22 »
Schweine	829 »
Schafe	420 »
Pferde und Fohlen	301 »
Total	1766 Stück

Herkunftsländer für *Grossvieh*: Dänemark, Frankreich und Irland.

Schweine: Frankreich, Holland und Ungarn.

Schafe: Deutschland.

Pferde und Fohlen: Dänemark, Deutschland und Frankreich.

b) Frisches Fleisch: Total 636 180 kg.

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchtieren aus dem Ausland

Pferde-Einfuhr aus:

Frankreich	11 Stück
Dänemark	170 »
Irland	6 »
Deutschland	13 »
Total	200 Stück

Rauschbrand-Impfungen 1954

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					Total 1954	Total 1953
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre			
Oberland	11 669	11 653	7 128	19		30 469	32 075
Emmental	188	885	542	6		1 621	1 733
Mittelland	1 084	8 345	5 718	56		15 203	15 900
Oberaargau	24	521	295	2		842	872
Seeland	260	3 163	1 697	24		5 144	5 235
Jura	1 924	4 173	2 693	35		8 825	9 294
Total 1954	15 149	28 740	18 073	142		62 104	65 109
(1953)	(15 591)	(30 897)	(18 521)	(100)		(65 109)	

Davon waren 2 Arbeitspferde eines Rückwanderers aus Frankreich. Ferner sind 7 Zucht-Widder zwecks Blutauffrischung aus Frankreich eingeführt worden.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 62 104 Tiere gegen Rauschbrand geimpft worden oder 3005 weniger als im Vorjahr.

Rauschbrandfälle
(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	5	—	—	5
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	—	—	—	—
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	—	—	—	—
Total 1954	6	—	—	6
(1953)	(11)	(—)	(—)	(11)

Von den 6 an Rauschbrand eingegangenen Tieren war nur ein Tier schutzgeimpft, die andern nicht.

5. Milzbrand

Es sind 8 Milzbrandfälle zu verzeichnen. Davon sind 3 im Amtsbezirk Aarwangen, einer im Amtsbezirk Oberhasli und je 2 in den Amtsbezirken Pruntrut und Trachselwald aufgetreten.

6. Maul- und Klauenseuche

Keine Fälle.

7. Schweinepest

Die Schweinepest trat in 283 Beständen auf. Umge-standen oder abgeschlachtet sind 1918 Tiere.

Die Schweinepest trat in 281 Beständen auf.

Landesteil	Schweine- pest	
	Ställe	Tiere
Oberland	31	68
Emmental	27	185
Mittelland	96	920
Oberaargau	81	338
Seeland	19	85
Jura	29	322
Total 1954	283	1918
(1953)	(281)	(1069)

8. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten gemeldet worden:

Amtsbezirk	Anzahl Ge- meinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Franches-Montagnes	1	2	47	—	—
Laupen	1	1	11	—	—
Oberhasli	5	3	32	13	110
Thun	1	1	6	—	—
Total 1954	8	7	96	13	110
(1953)	(10)	(13)	(225)	(—)	(—)

10. Geflügelpest

Keine Fälle.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

- 41 Fälle von Faulbrut
- 46 Fälle von Sauerbrut
- 91 Fälle von Milbenkrankheit.

Die Zunahme der Faulbrutfälle rührt fast ausschliesslich von einem grossen Krankheitsherd im Nordjura her. Auf Veranlassung des kantonalen Bienenkommissärs wurde deshalb dort ein Instruktionkurs für Bieneninspektoren und Standbesucher durchgeführt. Für die Milbenkrankheit sind Generalbehandlungen grösserer zusammenhängender Gebiete mit dem neuen Räuchermittel «Folbex» im Gange.

Die Auslagen der Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten im Berichtsjahr beliefen sich auf Fr. 4852.— (im Vorjahr Fr. 2765.—), wovon Fr. 1355.— (Vorjahr Fr. 1083.—) für die Milbenkrankheit.

12. Myxomatose der Kaninchen

Mit Beschluss vom 16. Oktober 1953 hat der Bundesrat die Aufnahme der Myxomatose (Myxomkrankheit) der Kaninchen in das Tierseuchengesetz verfügt und diese Krankheit als anzeigepflichtige Tierseuche erklärt. Im Berichtsjahr sind im Kanton Bern keine Fälle dieser Krankheit aufgetreten.

13. Böartige Blutarmut der Pferde

Die Zahl der Schadenfälle hat weiterhin abgenommen und ist auf 37 gesunken. Die Tierseuchenkasse hat für die 37 Fälle Entschädigungen im Betrag von Franken 18 341.— (1953: 52 Fälle mit Fr. 26 072.— Entschädigung) oder durchschnittlich Fr. 495.70 (1953: Franken 501.35) je Tier ausgerichtet.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Im Berichtsjahr sind 16 733 Tiere (1953: 15 631 Tiere) gegen Abortus Bang geimpft worden. Dem Bangbekämpfungsverfahren haben sich 26 Viehbesitzer mit 371 Tieren angeschlossen, womit total 31 Viehbesitzer mit 550 Tieren Schutzmassnahmen in ihren Beständen durchführen.

b) Gelber Galt

Die vet. med. Klinik des Tierspitals und das Verbandslaboratorium Bern erhielten im Laufe des Jahres von Tierärzten, Inspektoren, Käsern und Landwirten insgesamt 13 630 krankheitsverdächtige Milchproben einzelner Kühe und Euterviertel. Die diagnostische Untersuchung ergab in 2118 Fällen eine Infektion mit gelbem Galt. Alle betroffenen Tierbesitzer sind gleichzeitig mit dem Untersuchungsbericht durch das Merkblatt des Milchverbandes über die Bekämpfungsmöglichkeiten dieser Krankheit orientiert worden.

Eine grosse Reihe von Paralleluntersuchungen hat auch im Verbandslaboratorium bestätigt, dass die Dia-

gnostik auf Grund der Haemolyse (Camp-Test) in bezug auf Zuverlässigkeit der Untersuchung in der Zuckerreihe überlegen ist. Weil die neue Methode zudem eine wesentliche Vereinfachung ergibt, wurde die Diagnostik darauf umgestellt. Im Verlaufe der Galtuntersuchung ergibt sich automatisch der Nachweis anderer Krankheiten, wobei die Tiereigentümer ebenfalls über die zu treffenden Massnahmen informiert worden sind.

Eine Erweiterung des Laboratoriums des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften machte es möglich, die serologische Untersuchung aller dort eingehenden Proben auf Abortus Bang aufzunehmen. Die systematische kulturelle Untersuchung auf Brucellen blieb dagegen bisher auf das Einzugsgebiet der Milchhändler der Stadt Bern beschränkt, weil die gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Abortus Bang noch nicht in Kraft waren. Die Zuverlässigkeit des kulturellen Nachweises von Bangbakterien wurde systematisch nachgeprüft und es wurden Versuche aufgenommen, sie durch die Heranziehung neuer Nährbodenzusätze zu verbessern.

In 48 Fällen wurde in der laufenden Untersuchung eine Eutertuberkulose nachgewiesen und die Schlachtung der befallenen Tiere angeordnet und überwacht. Die Überprüfung der mikroskopischen Untersuchungsmethode durch den Tierversuch und die Haemolysemethode nach Dubos, welche das vet. bakt. Institut des Tierspitals durchgeführt hat, ergab, dass der mikroskopischen Diagnostik mit der Heranziehung des Zellbildes eine sehr grosse Zuverlässigkeit zukommt. In über 1300 Paralleluntersuchungen sind bis dahin die Ergebnisse der mikroskopischen Untersuchung restlos bestätigt worden.

Das freiwillige staatliche Galtbekämpfungsverfahren zeigte im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

Angeschlossene Bestände 1. Januar 1954 49 mit 650 Kühen.

Mutationen: Eintritte	2
Entlassungen	3

Angeschlossene Bestände 31. Dezember 1954 48 mit 638 Kühen.

Von diesen Beständen sind 27 saniert, während in den übrigen bei der letzten Kontrolle noch einzelne galtinfizierte Viertel festgestellt worden sind.

Die Bestandeskontrollen in den angeschlossenen Beständen gaben Anlass zur Einsendung von 1165 Milchproben und zur Feststellung von 102 Galtinfektionen.

Die jährliche Kontrolle aller Milchviehbestände der vom Verband betriebenen Käsereien (2600 Milchtiere in 367 Landwirtschaftsbetrieben) ergab eine durchschnittliche Verseuchung mit Galtinfektion bei 1,8 und andere zum grössten Teil leichte Euterkrankheiten bei 6,6% aller Kühe. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese Verhältniszahlen, welche einen recht günstigen Gesundheitszustand ausweisen, nicht verändert.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	353,54 l	16 238	7 617.60
Hypokotin	90,50 kg	2 040	887.60
Dassitox	8,30 kg	474	63.35
Tikizid	220,48 l	10 721	4 767.10
Varotox	19,50 l	993	271.80
Total 1954		30 466	13 607.45
Kostenverteilung: (1953)		28 638	12 867.70
Schweiz. Häuteschädenkommission	50 %	Fr. 6 803.75	
Bund	25 %	» 3 401.85	
Kanton	25 %	» 3 401.85	
Total		Fr. 13 607.45	

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 7 406.10 aufgewendet (1953: 6 537.25).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Auf Ende des Berichtsjahres waren dem Verfahren obligatorisch unterstellt die Bestände in den Amtsbzirken Saanen, Ober- und Niderrsimmental, Frutigen,

Interlaken, Oberhasli, Schwarzenburg, Seftigen, Thun, Signau, Trachselwald, La Neuveville, Courtelary, Franches-Montagnes und Moutier. Im ganzen waren dem Verfahren unterstellt:

Ende 1954. . . 21 662 Bestände mit 223 357 Tieren

Ende 1953. . . 15 379 Bestände mit 174 269 Tieren

Zunahme im

Jahre 1954. 6 283 Bestände mit 49 088 Tieren

Von den 21 662 Beständen mit 223 357 Tieren waren 17 015 Bestände mit 168 430 Tieren ganz tuberkulosefrei. Ausgemerzt und von der Tierseuchenkasse entschädigt wurden 3743 Tiere. Die Durchschnittsschätzung betrug Fr. 1600.—, der erzielte Erlös im Mittel Franken 959.— und der durchschnittliche Zuschuss betrug Fr. 335.—. Die Mittelwerte der Schätzungen stimmen mit den Angaben über Erlös und Entschädigung nicht überein, weil nach dem neuen Gesetz über die Tierseuchenkasse für die im total angeschlossenen bergbäuerlichen Zuchtgebiet ausgemerzten Reagenten 90% der Schätzung als Entschädigung ausgerichtet werden. Diese Vorschrift bedeutet für die in Frage kommenden Landwirte eine finanziell tragbare Lösung.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den

Stand der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1954

Die in Klammern beigeetzten + und — Zahlen bezeichnen Zunahme (Abnahme) gegenüber 1953.

Landesteile	Viehzahl Bestände mit Tieren *)	An-geschlossene Bestände	An-geschlossene Tiere	Davon Re-agenten	Von den angeschlossenen Beständen sind		
					tbc-freie Bestände	mit tbc-freien Tieren	
Oberland	9 421	78 219	8 234 (+ 575)	68 073 (+ 1 397)	1085	7 656 (+ 586)	64 205 (+ 2 497)
Emmental	6 158	64 018	3 805 (+1425)	40 483 (+10 599)	2995	2 820 (+1059)	29 851 (+ 8 779)
Oberaargau	3 993	42 964	1 592 (+ 618)	20 519 (+ 5 642)	3029	946 (+ 446)	11 352 (+ 4 356)
Mittelland	5 828	67 557	3 544 (+1233)	44 341 (+10 479)	4327	2 586 (+1109)	29 852 (+10 060)
Seeland	3 581	33 845	1 224 (+ 517)	14 917 (+ 4 426)	1723	802 (+ 444)	8 886 (+ 4 698)
Jura	6 304	57 158	3 263 (+1915)	35 024 (+16 545)	2853	2 205 (+1291)	24 284 (+11 787)
Kanton Bern	35 285	343 761	21 662 (+6283)	223 357 (+49 088)	16012	17 015 (+4935)	168 430(+42 177)

*) Zu den Angaben über die Zahl der Besitzer von Rindvieh und die Zahl der Tiere ist zu bemerken, dass beide seit 1951 zurückgegangen sind. Nach den Angaben des statistischen Amtes soll sich die Zahl der Tiere des Rindergeschlechtes um ca. 7% vermindert haben. Es wird deshalb auf die Berechnung des prozentualen Anteils der angeschlossenen Bestände und Tiere am Gesamtbestand verzichtet, da diese Zahlen doch nicht stimmen würden.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr starb Dr. H. Stebler, Kreistierarzt in Aarberg, dessen Arbeit auch hier verdankt sei. Seine Praxis wurde von Herrn Dr. J. Misslin übernommen.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes haben erhalten:

Herr Dauwalder Marcus in Interlaken,
Herr Dubois Francis in La Neuveville,
Herr Dr. J. Misslin in Aarberg,
Herr Dr. E. Moser in Blumenstein.

Tierarzt Dr. Fritz Stucki ist von Uetendorf in den Kanton Basel-Land weggezogen.

b) Viehinspektoren

Im Berichtsjahr wurden keine Kurse für Viehinspektoren durchgeführt.

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XVIII. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurde für neuernannte Fleischschauer und -Stellvertreter ein deutschsprachiger Einführungskurs vom 4. bis 9. Januar 1954 durchgeführt. Der Kurs wurde von 11 Teilnehmern besucht. Alle haben die Schlussprüfung bestanden.

Kosten der Kurse Fr. 1007.50

Bundesbeitrag » 377.80

Zu Lasten des Kantons Fr. 629.70

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und der Untersuchung des in die

Zusammenstellung über die im Jahre 1954 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus		Davon not- geschlacht	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose	
	dem Inland	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un- geniessbar	Einzelne Organe mussten besei- tigt werden bei	Total	Stück
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Total 1954:	335 817	1 687	10 852	332 422	4 031	1 051	45 779	12 558	225
Total 1953:	340 201	381	10 442	335 640	3 855	1 087	43 644	10 811	206

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1954

B. Einfuhrsendungen von fleischschau- pflichtigem Fleisch und daraus hergestellten Fleischwaren	Total	Ergebnis der Untersuchung		
		Gesund befunden	Beanstandet	
		kg	kg	
a) Frisches Fleisch	Total 1954 Total 1953	2 409 033 2 275 666	2 399 149 2 269 512	9 884 6 154
b) Fleischwaren	Total 1954 Total 1953	2 110 139 2 013 469	2 109 590 2 011 579	549 1 890
c) Geflügel, Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere	Total 1954 Total 1953	601 071 541 872	601 019 541 772	52 100
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen	Total 1954 Total 1953	3 407 20 241	3 407 20 241	— —

Gemeinden eingeführten Fleisches ist ersichtlich aus den nachstehenden Tabellen. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 12 558 Tieren oder 3,72% (3,17%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

Stiere	10,78 %	(9,41)
Ochsen	4,73 %	(8,62)
Kühe	29,43 %	(23,68)
Rinder	15,31 %	(15,36)
Kälber	0,36 %	(0,32)
Schafe	0,12 %	(0,16)
Ziegen	1,73 %	(2,74)
Schweine . . .	1,04 %	(1,09)
Pferde	0,04 %	(0,05)

Bei 45 779 Tieren oder 13,56% sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden. Im Berichtsjahr sind 233 600 (210 800) Fleischbegleitscheine, 16 250 (11 500) Fleischschauzeugnisse und 500 (6 700) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt. Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

6 à Fr. 10.—	Fr. 60.—
2 à Fr. 15.—	» 30.—
6 à Fr. 20.—	» 120.—
3 à Fr. 25.—	» 75.—
1 à Fr. 30.—	» 30.—
3 à Fr. 40.—	» 120.—
1 à Fr. 80.—	» 80.—
1 à Fr. 150.—	» 150.—
1 à Fr. 300.—	» 300.—
1 à Fr. 400.—	» 400.—
Total	Fr. 1365.—

	Händler	Land- wirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	202 (209)	562 (579)	254 (249)	77 (75)	35 (29)	1130 (1141)
Nebenpatente	23 (30)	62 (60)	15 (18)	3 (3)	4 (4)	107 (115)
Total	225 (239)	624 (639)	269 (267)	80 (78)	39 (33)	1237 (1256)

In einem Falle konnte das Viehhandelspatent nicht erneuert werden, weil der Bewerber die Voraussetzung der Zahlungsfähigkeit im Sinne der Viehhandelsvorschriften nicht mehr erfüllte.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 242 293.—.

Nach den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1953 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden :

1553 Pferde über 1 Jahr alt, 313 Fohlen, 30 736 Stück Grossvieh, 70 627 Kälber, 98 400 Schweine, 186 Ziegen und 651 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 202 466 Tieren ergibt.

XIX. Hufbeschlag

Im Jahr 1954 ist ein Hufbeschlagskurs zur Durchführung gekommen. Es haben daran 8 Zivilhufschmiede und 12 Militärhufschmiede teilgenommen. Der Kurs fand in der Zeit vom 11. Oktober bis 4. Dezember 1954 in der Hufbeschlagschule, Tierspital, Bern, statt. Sämtliche 20 Teilnehmer haben die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden und damit das kantonale Hufschmiedepatent erworben. Die Gesamtkosten des Kurses belaufen sich auf Fr. 14 589.25, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2174.— leistete. Nach Abzug der Kostgelder hat der Kanton ein Betrag von Fr. 8135.25 oder Fr. 515.45 pro Kursteilnehmer zu seinen Lasten übernommen.

XX. Viehhandel

Im Berichtsjahr wurden im Tierspital in Bern zwei Einführungskurse für Viehhändler durchgeführt.

1. Kurs vom 13.–15. Januar . . mit 26 Teilnehmern
wovon 3 Bewerber aus dem
Kanton Freiburg
 2. Kurs vom 24.–26. Februar . . » 23 »
- Total 49 Teilnehmer

Am ersten Kurs haben ein und am 2. Kurs drei Bewerber die Prüfung nicht bestanden.

5 Gesuchsteller aus dem Jura besuchten vom 21. bis 23. Januar in Freiburg einen Kurs für französisch sprechende Teilnehmer mit Erfolg.

Insgesamt wurden 1237 (1256) Viehhandelspatente abgegeben, wovon 86 (98) für alle Tierkategorien gültig waren; 870 (873) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 218 (285) zum Handel mit Kleinvieh.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

XXI. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre wurde die Rindviehversicherungskasse Bowil gegründet. Andere Veränderungen sind im Bestand der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen nicht zu verzeichnen.

Rekurse

Der Regierungsrat hatte sich mit zwei Rekursen zu befassen; beide Rekurse wurden teilweise gutgeheissen. Alle weiteren Streitigkeiten konnten durch unsere Ver-

mittlung oder durch die erste Beschwerdeinstanz (Regierungsstatthalter) erledigt werden.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen 487
Davon beschäftigten sich 372 nur mit Rindviehversicherung, 52 mit Rindvieh- und Ziegen-, 10 mit Rindvieh- und Schaf-, 53 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.

Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen 42
Davon beschäftigten sich 30 mit der Ziegen- und Schafversicherung, 9 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung und 3 ausschliesslich mit der Schafversicherung.

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer 31 243
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer 2 857
Zahl der versicherten Schafbesitzer 1 787
Total 35 887

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung im Mai:
Rindvieh 287 061
Ziegen 7 164
Schafe 6 926
Total 301 151

Kantonsbeitrag

145 746 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50 Fr. 218 619.—
58 237 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½¹⁾ » 109 195.60
203 983 Übertrag Fr. 327 814.60

¹⁾ Inbegriffen 47 Aufrundungen à 2½ Rp. = Fr. 1.22½

203 983 Übertrag Fr. 327 814.60
83 078 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25 » 186 925.50

287 061 Stück Rindvieh zusammen Fr. 514 740.10
7 164 Ziegen zu 90 Rp » 6 447.60
6 926 Schafe zu 90 Rp » 6 233.40
Total Fr. 527 421.10

Bundesbeitrag

145 746 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. —.80 Fr. 116 596.80
58 237 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.20 » 69 884.40
83 078 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60 » 132 924.80
287 061 Stück Rindvieh zusammen Fr. 319 406.—
7 164 Ziegen zu 50 Rp. » 3 582.—
6 926 Schafe zu 50 Rp. » 3 463.—
Total Fr. 326 451.—

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1954 Fr. 525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse » 13 125.—
Fr. 538 125.—

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge für 1953 Fr. 13 125.—
Kapitalbestand am 31. Dezember 1954 Fr. 525 000.—

Der Bericht über die Tätigkeit der Viehversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1954

Einnahmen:

1. Kapitalzins	Fr.	88 143.65
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	5 000.—
3. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) gemäss Art. 5 des GRB über die Bekämpfung der Rindertuberkulose	Fr.	206 094.60
b) gemäss den Ausführungsbestimmungen der Direktion der Landwirtschaft über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang	»	786.—
		206 880.60
4. Erlös aus Gesundheitsscheinen	»	445 163.20
5. Gebühren {		
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	Fr.	6 185.—
b) für Hausierhandel mit Geflügel	»	882.—
c) für Klauenputzer	»	111.—
		7 178.—
6. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	»	117 005.40
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei	Fr.	450 795.10
b) die Entschädigungen für Tierverluste	»	615 240.40
		1 066 035.50
8. Beitrag des Kantons an die Kosten der Rindertuberkulosebekämpfung	»	590 035.55
9. Beitrag der Schweiz. Häuteschädenkommission an die Kosten für die Bekämpfung der Dasselpilze	»	6 803.75
10. Prämien für Tbc-Schlachtviehversicherung	»	19 891.—
11. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln	»	8 133.90
12. Verschiedene Einnahmen	»	4 589.85
		2 564 860.40
<i>Total Einnahmen</i>		

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen		
a) Agalaktie	—	—	—	—	—	Fr.	—.—
b) Anämie der Pferde	40	—	—	—	—	»	20 419.—
c) Maul- und Klauenseuche	—	—	—	—	—	»	—.—
d) Milzbrand	—	9	—	—	—	»	13 104.—
e) Rauschbrand	—	2	—	—	—	»	865.—
f) Rindertuberkulose	—	3790	—	—	1	»	1 286 219.—
g) Schweinepest	—	—	2040	—	—	»	256 208.15
h) Schweinerotlauf	—	—	170	—	—	»	31 568.50
	40	3801	2210	—	1		Fr. 1 608 383.65

2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:

a) Impfstoffe und Medikamente:

Maul- und Klauenseuche	Fr.	688.30
Milzbrand-Rauschbrand	»	36 291.20
Rinderabortus Bang (Buck 19)	»	31 504.55
Schweinekrankheiten	»	41 917.—
Dassellarven	»	13 607.45
		Fr. 124 008.50

Übertrag Fr. 124 008.50 Fr. 1 608 383.65

	Übertrag	Fr. 124 008.50	Fr. 1 608 383.65
b) kreistierärztliche Verrichtungen:			
Bang	Fr.	1 368.—	
Maul- und Klauenseuche	»	962.50	
Milzbrand-Rauschbrand	»	687.—	
Rindertuberkulose	»	988 435.35	
Schweinekrankheiten (Pest)	»	6 466.40	
Räude	»	418.50	
Dassellarven	»	7 406.10	
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	»	3 875.—	
Verschiedenes	»	1 199.—	
		<hr/>	» 1 010 817.85
c) bakteriologische Untersuchungen:			
Bang	Fr.	835.50	
Galt	»	6 837.45	
Milzbrand-Rauschbrand	»	2 218.50	
Rindertuberkulose	»	2 094.—	
Schweinekrankheiten	»	13 959.—	
Verschiedene	»	1 129.90	
		<hr/>	» 27 074.35
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten	»	4 852.—	
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse	»	—.—	
f) Fortbildungskurse amtl. Tierärzte	»	—.—	
g) Beiträge an die Gemeinden für Makla-Bekämpfung	»	—.—	
h) Beiträge an Wissenschaft	»	—.—	
i) Schlachtlöhne, Desinfektionskosten und Transporte von Seuchenvieh	»	279.55	
k) Materialien	»	35 024.65	
l) verschiedene andere Aufwendungen	»	10 115.45	
		<hr/>	» 1 212 172.35
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen	»	25 044.60	
4. Allgemeine Verwaltungskosten	»	71 505.90	
		<hr/>	<i>Total Ausgaben</i> Fr. 2 917 106.50

Bilanz der laufenden Rechnung

Einnahmen	Fr. 2 564 860.40
Ausgaben	» 2 917 106.50
	<hr/>
<i>Ausgabenüberschuss</i>	Fr. 352 246.10

Kapitalbilanz

Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1954	Fr. 3 995 373.65
Mehraufwand 1954.	» 352 246.10
	<hr/>
<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1954</i>	Fr. 3 643 127.55

XXIII. Gesetzgebung

- In einem Reglement vom 23. April 1954 sind die Aufgaben und Befugnisse der Kantonalen Zentralstelle für Obstbau neu umschrieben worden.
- Eine Verordnung vom 21. Mai 1954 regelt im Zusammenhang mit der Tbc-Bekämpfung die Auffuhr von Tieren des Rindergeschlechtes auf Nutz- und Zuchtviehmärkte.
- Am 20. Juni 1954 hat das Bernervolk mit 44 005 Ja gegen 26 428 Nein dem neuen Gesetz über die Tierseuchenkasse zugestimmt.
- Am 19. Oktober 1954 erliess der Regierungsrat einen Tarif für tierärztliche Verrichtungen im staatlichen Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose.
- Gemäss Art. 98 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 sind die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe verpflichtet, die familienfremden Arbeitnehmer gegen Betriebsunfälle zu versichern. Die Kantone haben das Verfahren zu ordnen. In einer Verordnung vom 23. November 1954 über die Unfallversicherung und die Unfallverhütung in der Landwirtschaft hat der Regierungsrat die nötigen Bestimmungen erlassen. Die Landwirtschaftsdirektion hat den Vollzug der Unfallversicherung zu überwachen, die Prämienbeiträge an Bergbauern auszurichten und die Kontrolle über die Unfallverhütung durchzuführen.
- Ebenfalls am 23. November 1954 hat der Regierungsrat einen neuen Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft aufgestellt und auf 1. Januar 1955 in Kraft gesetzt. Die Normalarbeitsverträge für ledige und verheiratete Betriebs- und Hausangestellte genügten den Anforderungen, die das Landwirtschaftsgesetz stellt, nicht mehr. Im neuen Normalarbeitsvertrag sind die Bestimmungen für männliche wie für weibliche und für ledige und verheiratete Dienstboten zusammengefasst. Ferner ist die Wirksamkeit des Normalarbeitsvertrages auf die Dienstverhältnisse der Hirtenfamilien und Tagelöhner ausgedehnt worden.

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. Juni 1955.

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

Die im Jahre 1953 eingereichte Motion Schwarz (Bern) betreffend Verhinderung der Bodenspekulation fand in Form eines Postulates Annahme.

Im Berichtsjahr hatte die Landwirtschaftsdirektion zu bearbeiten:

- Motion Will betreffend Überprüfung der Agrarpolitik des Bundes;
- Interpellation Daepf betreffend Bekämpfung des Rinderabortus Bang;
- Interpellation Egger betreffend Hilfeleistung an Bergbauern;
- Interpellation Schori betreffend Verfahren bei Güterzusammenlegungen;
- Interpellation Schwarz (Bern) betreffend Festigung des Einkommens der Landwirtschaft und der übrigen Arbeitseinkommen.

Die Motion Will fand im Grossen Rat Annahme. Eine Eingabe an den Bundesrat erübrigte sich, da der Milchpreis auf 1. November wieder auf 39 Rappen festgesetzt wurde und der Bundesrat zudem die Überprüfung der bäuerlichen Begehren in den eidgenössischen Räten zusicherte.

Die Interpellation Daepf wurde zurückgezogen, diejenige von Grossrat Schwarz (Bern) behandelt. Die Interpellationen Egger und Schori sind in der Februar-Session 1955 erledigt worden.

Bern, den 26. Mai 1955.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

